

Curriculum

Masterstudium

Sekundarstufe Berufsbildung

gem. § 38 HG 2005

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Vorlage an den QSR und an das BMB	12. Dezember 2016
Genehmigung durch das Rektorat PH Oberösterreich	11. Mai 2016
Genehmigung durch das Hochschulkollegium PH Oberösterreich	21. April 2016
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH Oberösterreich	23. November 2016
Genehmigung QSR und BMB	6. März 2017
Genehmigung der redaktionellen Änderungen durch das Hochschulkollegium	27. April 2017

Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL	4
2	BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS	7
3	QUALIFIKATIONSPROFIL	7
3.1	ZIEL DES STUDIUMS UNTER BEZUGNAHME AUF DIE AUFGABEN DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE	7
3.2	QUALIFIKATIONEN/BERECHTIGUNGEN, DIE MIT DER ABSOLVIERUNG DES STUDIUMS ERREICHT WERDEN	8
3.3	BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR DEN ARBEITSMARKT (EMPLOYABILITY).....	8
3.4	LEHR-, LERN- UND BEURTEILUNGSKONZEPT	8
3.5	ERWARTETE LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN	11
3.6	MASTERNIVEAU	14
3.7	DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS	14
3.8	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG FÜR DAS KONKRETE STUDIUM	14
3.9	HINWEIS AUF DIE VERORDNUNG DES REKTORATES ZU DEN REIHUNGSKRITERIEN	14
3.10	STUDIENLEISTUNG IM EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM	15
3.11	STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND/ODER EINER CHRONISCHEN ERKRANKUNG	15
3.12	BESCHREIBUNG DER IM KONKRETEN STUDIUM VORGEGEHENEN LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN	15
3.13	AUSLANDSSTUDIEN/AUSSAGEN ZUR MOBILITÄT IM STUDIUM	16
3.14	STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE	17
3.15	PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN	17
3.16	MASTERARBEIT	17
3.17	KONZEPT FÜR FERNSTUDIENANTEILE.....	18
3.18	ABSCHLUSS UND AKADEMISCHER GRAD VON MASTERSTUDIEN	19
3.19	PRÜFUNGSORDNUNG	19
3.20	IN-KRAFT-TRETEN.....	28
3.21	ÜBERGANGSRECHT FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN SECHSSEMESTRIGER BACHELORSTUDIEN	28
4	AUFBAU UND GLIEDERUNG DES MASTERSTUDIUMS	29
4.1	KONZEPTIONIERUNG DES MASTERSTUDIUMS SEKUNDARSTUFE BERUFSBILDUNG PH OÖ.....	29
4.2	STRUKTUR UND WAHLMÖGLICHKEITEN DER SCHWERPUNKTE	29
4.3	ALLGEMEINE MODULÜBERSICHT.....	30
4.4	PERSPEKTIVEN AUS DER BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG	30
4.5	SCHWERPUNKTE.....	31
4.5.1	<i>Educational Media</i>	31
4.5.2	<i>Diversity</i>	31
4.5.3	<i>Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung</i>	32
4.5.4	<i>Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung</i>	32
4.5.5	<i>Wahlpflichtmodule</i>	33
4.5.5.1	Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen	33
4.5.5.2	Mehrsprachigkeit.....	33
4.5.5.3	Bildungsberatung.....	33
4.5.5.4	Individuelle Lernbegleitung	33
5	MODULÜBERSICHTEN UND LEHRVERANSTALTUNGEN	34
5.1	PERSPEKTIVEN AUS DER BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG UND WAHLPFLICHTMODULE	34
5.2	EDUCATIONAL MEDIA	35
5.3	DIVERSITY	36
5.4	PERSÖNLICHKEITSBILDUNG, SOZIALE KOMPETENZ UND POLITISCHE BILDUNG	37
5.5	NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT IN GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG.....	38

5.6	MASTERMODUL	39
6	MODULBESCHREIBUNGEN	40
6.1	MBB – PERSPEKTIVEN DER BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG	40
6.2	WPM – WAHLPFLICHTMODULE.....	42
6.2.1.1	MQM – Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen.....	42
6.2.1.2	MMSP – Mehrsprachigkeit.....	44
6.2.1.3	MBIB – Bildungsberatung.....	46
6.2.1.4	MILB – Individuelle Lernbegleitung.....	48
6.3	SCHWERPUNKTMODULE.....	50
6.3.1	<i>MEM – Educational Media</i>	50
6.3.2	<i>MDIV – Diversity</i>	54
6.3.3	<i>MPSP – Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung</i>	58
6.3.4	<i>MNGE – Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung</i>	62
6.4	MM – MASTERMODUL.....	66
7	LEGENDE/GLOSSAR	68
8	LV-NUMMERN-SYSTEM DES MASTERSTUDIUMS.....	69

1 Präambel

Das Masterstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich vermittelt vertieftes, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Fachwissen sowie vertiefende Unterrichts- und Erziehungskompetenzen. Neben bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Inhalten sowie Inhalten aus den standortspezifischen Schwerpunkten („Educational Media“, „Diversity“, „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung“ sowie „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung“) kommen den Bereichen der selbstreflektierenden, professionsorientierten Persönlichkeitsarbeit und der Stärkung von Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz sowie dem Wissensmanagement und der Vertiefung einer forschenden Haltung besondere Bedeutung zu.

Das Mastercurriculum orientiert sich an den Leitlinien der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich:

Curriculare Prinzipien

Dieses Mastercurriculum der Sekundarstufe Berufsbildung ist bildungstheoretisch und kompetenzorientiert formuliert. Es bezieht sich auf den Bildungsauftrag eines Lehramtsstudiums und ein übergreifendes Kompetenz(entwicklungs)modell, angelehnt an die EPIK¹-Domänen (Reflexions- und Diskursfähigkeit, Differenzfähigkeit, Kooperation und Kollegialität, Professionsbewusstsein, Personal Mastery). Das Curriculum gibt an:

- die fachlich-berufsbezogenen und personalen Kompetenzen, die Studierende im Laufe ihres Studiums vertiefen bzw. neu erwerben,
- in welchen Modulen/Lehrveranstaltungen bzw. durch das Zusammenwirken welcher Module/Lehrveranstaltungen Lernsituationen zum Erwerb dieser Kompetenzen eröffnet werden und in welchen Dimensionen, Stufen und Vertiefungsniveaus diese Kompetenzen erworben werden und
- in welcher Weise diese Kompetenzen zur professionellen Qualifikation und zur persönlichen vertiefenden Bildung der Studierenden beitragen.

Das Mastercurriculum der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich nimmt Rücksicht auf die vertiefte Auseinandersetzung von Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz und -professionalität, indem

- es Bezug auf das berufsbildende Schulsystem (in der dualen Ausbildung auch auf wechselseitige, beziehungsweise sich ergänzende schulische und betriebliche Ausbildung) nimmt,
- es in den pädagogisch-praktischen Studien Gelegenheit zur vertieften Reflexion, verstärkten Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Potenziale und zur Innovation gibt,
- neben den fachlichen Anforderungen auch Lernräume für selbstgesteuertes und forschendes Lernen und für die Weiterentwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen bereitgestellt werden,
- es theoretische und praktische Konzepte und Prinzipien, welche die inklusive Bildung im globalen und lokalen Kontext untermauern, beinhaltet,
- es medienpädagogische Kompetenzen im Studium verankert,
- nicht nur disziplinäres Wissen „vermittelt“ wird, sondern auch verstärkt Fragen nach der Struktur, Entwicklung und Organisation dieses Wissens behandelt und genützt werden,

¹ Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext: Das EPIK-Modell basiert auf der Überlegung, dass Handlungen und Strukturen als dialektisch aufeinander bezogene Aspekte zu denken sind. Die Vorstellungen von professionellem Handeln und die organisatorische bzw. strukturelle Verfasstheit des Lehrerinnen-/Lehrerberufs bedingen sich gegenseitig und sind folglich in ihrer wechselseitigen Verschränkung wahrzunehmen (<http://epik.schule.at>).

Die Entwicklung von Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz und -professionalität erfordert eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Bildungsauftrag der Schule sowie einer Vertiefung des Fachwissens und der fachdidaktischen Umsetzung und Reflexion v.a. in den gewählten Schwerpunkten.

Die Besonderheit dieses Mastercurriculum der Sekundarstufe Berufsbildung drückt sich aus in

- der Kombination aus dem übergreifenden Modul *Perspektiven aus der Bildungsforschung* mit den verschiedenen Schwerpunktmodulen und je einem Wahlpflichtmodul,
- einer freien Wahl von Schwerpunkten und Wahlpflichtmodulen,
- einer theorie- und evidenzbasierten Weiterentwicklung des Verhältnisses von Fachdidaktik, empirischer Lernforschung und Bildungsphilosophie.

Das Mastercurriculum der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich unterstützt den Aufbau einer forschenden Haltung gegenüber der eigenen Berufstätigkeit und ihren Bedingungen. Eine solche bildungs- und berufsbezogene Reflexivität wird als wesentliches Element einer professionellen Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz angesehen und soll helfen, die Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu schärfen, Theorie und Praxis zu verbinden und in komplexen Situationen kompetent und verantwortlich zu handeln. Dem entsprechen im Curriculum Lernsituationen,

- in denen Texte aus der bildungs- und fachwissenschaftlichen/-didaktischen Forschung diskutiert und für berufsbezogene Fragen ausgewertet werden,
- in denen praktisch-pädagogische Erfahrungen vertieft reflektiert und mit Wissens-elementen aus den Studienfachbereichen in Zusammenhang gebracht werden und für Innovationen genützt werden,
- in denen sich die Akteure immer wieder der eigenen subjektiven Wahrnehmung bewusst werden und zugleich die Bereitschaft aufbringen, ihre pädagogische Handlungskompetenz durch persönliche Öffnung, Lernbereitschaft, Reflexion, Exploration und methodologisches Forschen weiterzuentwickeln,
- in denen Studierende Erkenntnisse vertiefen, Daten und Informationen über Lernprozesse und die eigene praktische Tätigkeit aus unterschiedlichen Quellen sammeln, diese interpretieren und reflektieren, Handlungsalternativen entwickeln und diese wieder in die Praxis umsetzen und erneut evaluieren (Handeln im Reflexions-Aktions-Kreislauf),
- in denen eine vertiefte Auseinandersetzung mit Prinzipien und Strategien der wissenschaftlichen Forschung erfolgt und in der Abfassung einer Masterarbeit mündet,
- wie Forschungspraktika/Forschungswerkstätten, in denen die wissenschaftlich korrekte Bearbeitung von berufsrelevanten Fragestellungen (z. B. Schulevaluation, Unterrichtsentwicklung) geübt und gefestigt wird.

Das Mastercurriculum Sekundarstufe Berufsbildung unterstützt die Studierenden, über Fach- und Gruppen-grenzen hinauszuschauen. Im Curriculum ist dies verwirklicht durch:

- individualisierte Angebote, die Lehrende – teils in Zusammenarbeit mit den Studierenden – auswählen und in Hinblick auf die dadurch ermöglichten Lernerfahrungen evaluieren,
- frei zu wählende Angebote, die die Entfaltung von eigenen Potenzialen ermöglichen,
- die Förderung von Auslandsaufenthalten,
- Lehrveranstaltungen, die Begegnung und Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Studien ermöglichen im Modul *Perspektiven aus der Berufsbildungsforschung*,
- Wertschätzung der Diversität von Lernenden,
- den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Schwerpunkten.

Vertiefung in den Studienbereichen

Bildungswissenschaften

Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen stehen im Bezug zu den in der Anlage 2 zu § 38 unter Absatz 5 Ziffer 1 – 8 angeführten Themen im Vertragsbedienstetengesetz.

Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen in den Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung verstehen sich als theoriebasiertes Rahmenkonzept für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Es liefert ein gemeinsames Verständnis von pädagogischer Qualität und Professionalität, das sich aus drei Quellen speist, aus denen sich die Qualität ergibt: pädagogisches Handeln, pädagogisches Fachwissen, forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln. Der Bildungsauftrag der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Masterstudium versteht sich als Vertiefung von Reflexions-, Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit der Pädagoginnen/Pädagogen in der Praxis, basierend auf einer fundierten theoretischen Wissensbasis und Unterstützung zur Generierung neuen Wissens (v.a. im Zusammenhang mit dem jeweils gewählten Schwerpunkt).

Die Entwicklung professioneller pädagogischer Kompetenzen geschieht anhand der vertieften Auseinandersetzung mit folgenden Thematiken:

- Menschen-, Welt- und Gesellschaftsbilder und darauf aufbauende spezifische Bildungskonzepte berufsbildender Schulen,
- Schule und Gesellschaft, Herausforderung für das berufsbildende Schulwesens
- Lehren, Lernen, Gestalten von Lernumgebungen – in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt
- Aktuelle Herausforderungen an Bildung und Erziehung im berufsbildenden Schulwesen
- Differenzierung curricularer Inhalte und Lernprozesse zur Inklusion aller Lernenden
- Einsatz Neuer Medien im pädagogischen Kontext

Pädagogisch-Praktische Studien

Ein Ziel der Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium ist der theoriegestützte Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen sowie der Erwerb einer vertieften wissenschaftlichen Qualifikation unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Berufspädagogik und der dualen Ausbildung. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, ihre berufliche Tätigkeit im Kontext der EPIK-Domänen und des QIBB² zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Das zweite Ziel ist die Entwicklung, Umsetzung und Reflexion von Bildungs-/Unterrichtskonzepten im Rahmen des gewählten Schwerpunkts.

Das Erreichen dieser Ziele wird durch die Kombination schulischer Praktika bzw. der eigenen Unterrichtspraxis mit Begleitlehrveranstaltungen an der Hochschule gesichert.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind geprägt von forschenden Projektaktivitäten im Rahmen der eigenen pädagogischen Praxis.

Fachwissenschaften und Fachdidaktik

Die Studierenden vertiefen in den gewählten Schwerpunkten ihr Fachwissen und ihre Lehrkompetenzen. Das befähigt sie entsprechende Lernumgebungen zu organisieren und zu gestalten und die Ziele des jeweiligen Schwerpunkts bestmöglich umzusetzen. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Schwerpunkts auseinander. Darauf aufbauend ent-

² Qualitätsinitiative BerufsBildung ist die Verankerung von Qualitätsmanagement im österreichischen berufsbildenden Schulwesen. Ziel von QIBB ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität und der Qualität der Verwaltungsleistungen.

wickeln die Studierenden literaturgestützt Unterrichtskonzepte und reflektieren und evaluieren diese in Aktionsforschungsprojekten.

Der sprachensible Unterricht umfasst die konkrete Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen sowie die fachsprachliche Bildung mit den Bereichen Text- und Informationskompetenz sowie Englisch als Fachsprache im jeweiligen Fachbereich. Die Verknüpfung der fachsprachlichen Bildung erfolgt mit den aktuellsten Informationstechnologien in allen Studien der Sekundarstufe Berufsbildung.

Forschungskompetenz

Im Masterstudium werden forschungsbasierte Kompetenzen vertieft und v. a. mit dem Fokus auf das Verfassen einer Masterarbeit erweitert.

2 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession nach internationalen Standards das Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung mit vier Spezialisierungen zur Wahl an (siehe auch Punkt 5.1 Konzeptionierung des Masterstudiums):

- Educational Media
- Diversity
- Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung
- Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung

Unter "Lehramt" ist die mit dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 240 ECTS-Credits (oder eines Studiums gemäß § 38a HG 2005) in Verbindung mit einem Masterstudium im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung eines Lehrberufes zu verstehen (vgl. § 8 Abs. 2 HG 2005).

Das Masterstudium stellt für die Lehrämter der Sekundarstufe Berufsausbildung gemäß § 14 Z 1 und 2 HCV 2013 und § 35 Z 1 lit.b HG 2005 eine Vertiefung der Bachelorstudiums dar.

3 Qualifikationsprofil

3.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Masterstudium dient der Vertiefung der wissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung der im Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung erworbenen grundlegenden allgemeinen und speziellen pädagogischen Kompetenzen, inklusiven und interkulturellen Kompetenzen, personalen, sozialen und systemischen Kompetenzen, Beratungskompetenzen, Kompetenzen zur Umsetzung der Schulpartnerschaft, medienpädagogischer Kompetenzen sowie dem Verständnis für die Bildungsaufgabe (siehe § 42 Abs. 1a HG 2005).

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sind in der Lage auf Basis der speziellen Ansätze der Berufspädagogik ihren Unterricht forschungsbasiert zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie kooperierend und beratend tätig zu sein.

3.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Das Lehramt für die Sekundarstufe Berufsbildung gliedert sich in ein Bachelor- und ein Masterstudium. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums ist mit einem Lehramt im Sinne des § 2 HCV 2013 verbunden.

Durch ihre curriculare Struktur und ihre inhaltliche Ausrichtung erfüllen das Bachelor- und Masterstudium die Anforderungen gem. Anlage 2 zu § 38 der Dienstrechtsnovelle 2013 Pädagogischer Dienst.

Im Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung werden Qualifikationen in einem von vier Schwerpunkten („Educational Media“, „Diversity“, „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung“, „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung“) erworben.

Den Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“, verliehen.

3.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)

Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie die Berufsschulen in Österreich brauchen allgemein und auf die Schwerpunktthemen bezogen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, die den Erfordernissen des Arbeitsmarktes (der Schulen) bestmöglich entsprechen.

Die angebotenen vier Schwerpunkte „Educational Media“, „Diversity“, „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung“, „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung“ umfassen gesellschaftlich immer bedeutendere Bereiche der Arbeitswelt. Eine vertiefende Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist dementsprechend wichtig und wird durch das Masterstudium gewährleistet.

Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion.

Um entsprechend zu qualifizierende Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich auszubilden, erfolgte der Prozess der Erarbeitung der Curricula in enger Verbindung auch mit Expertinnen und Experten beteiligter Partnerinstitutionen (z. B. Vertreterinnen und Vertreter aus Schulaufsicht, Wirtschaft und Wissenschaft etc.).

Die im Schulorganisationsgesetz BGBl. 242/1962 i. d. g. F. genannten Aufgaben der Berufsschule und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind entsprechend berücksichtigt. Bei der Erstellung des Curriculums wurden die Lehrpläne der Berufsschulen sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen berücksichtigt.

3.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Das „Lernen und Lehren“ an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich hat Vorbildcharakter

Pädagogische Hochschulen haben die Aufgabe, Lernprozesse für Studierende zu gestalten, mit dem Ziel, diese zu befähigen, zukünftig Lernprozesse für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Daher hat das „Lernen und Lehren“ an einer Pädagogischen Hochschule Vorbildcharakter, sodass nicht nur das „Was“ der Bildungsgegenstände, sondern auch das „Wie“ ihrer Aneignung ins Zentrum tritt. Der permanente Dialog, den die Hochschullehrenden mit den Studierenden über deren Lernprozesse führen, prägt implizit in ho-

hem Maße das sich entwickelnde Selbstverständnis der Studierenden und trägt dazu bei, dass diese Expertinnen und Experten für Lernen werden. Den Hochschullehrenden kommt daher zentrale Verantwortung für die Qualität des angebotenen Studiums zu und ihre umfassende hochschuldidaktische Weiterbildung wird gezielt seitens der Leitung der Hochschule unterstützt.

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung der Studien soll deren Entwicklung gefördert werden. Im vorliegenden Mastercurriculum wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang vertieft.

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich versteht sich als lernende Organisation

Lernende Organisationen sind soziale Systeme, die bestimmte Logiken ausprägen. Sie definieren ihre Grenzen, ihre Unterschiedlichkeiten und ihre Aufgaben, ihre Ziele und ihre Strategien. Insbesondere Organisationen wie die Pädagogische Hochschule Oberösterreich, die auf „Wissen“ angewiesen sind, haben mindestens drei genuine Kernkompetenzen: Sie sind strategiefähig, sie sind innovationsfähig und sie sind lernfähig:

- Strategiefähigkeit bedeutet, Vorstellungen von möglicher und wahrscheinlicher Zukunft zu generieren,
- Innovationsfähigkeit bedeutet, in einem komplexen Zusammenspiel von Mensch und Organisation noch nicht Gedachtes neu zu denken,
- und Lernfähigkeit ist gleichsam ein immanentes Kulturmerkmal, der „frame“ einer Pädagogischen Hochschule.

Das Mastercurriculum Sekundarstufe Berufsbildung ist so gestaltet, dass es eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre gemeinsam mit den Studierenden an der Pädagogischen Hochschule ermöglicht. Die Weiterentwicklung der Lehre orientiert sich an aktuellen Forschungsergebnissen, an Entwicklungen in praktischen Anwendungsbereichen und basiert auf einer kritischen Diskussion darüber.

Standardisierte wie auch offene, qualitative, formative und summative Evaluationen sind eine Datenbasis für Qualitätsentwicklung in der Lehre, d. h. es werden zum einen etablierte digitale oder Pen-and-Pencil-Instrumente zur qualitativen Auswertung herangezogen, zum anderen stellt die semesterbegleitende Einbindung der Studierenden in die Auswahl der Methoden und Inhalte sowie das Einholen von Rückmeldungen in offenen Diskussionen eine formative Evaluation dar.

Das Lehr- und Lernkonzept ist studierendenzentriert

Neben der Vermittlung konkreter Reflexions- und Handlungskompetenzen für die schulische Praxis zielt das Lehrkonzept des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung auch darauf ab, Studierenden ihre Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess sowie die Bildungsprozesse der ihnen anvertrauten Schüler/innen bewusst zu machen und ihnen jederzeit durch fundiertes Feedback und Beratung die Möglichkeit zu geben, sich selbst als Lehrerpersönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die Studierenden sind so weit als möglich an der Auswahl der Themen, Methoden und der Evaluation direkt beteiligt. Im Sinne der akademischen Freiheit in der Lehre und Forschung wird die reflexive, kritische und diskursive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Lehrmeinungen gefördert. Ein kompetenzorientiertes Portfolio strukturiert und ordnet den durch die Pädagoginnen-/Pädagogen-Bildungscurricula grundgelegten Kompetenzentwicklungspfad. In diesem sammeln die Studierenden Studienleistungen, die auf den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen schließen lassen. Dabei werden sie durch Mentoring bzw. Coaching unterstützt.

Das Lehrkonzept ist reflexiv und professionsorientiert

Neben fachdidaktischem Wissen sowie sozialen und personalen Kompetenzen – als Elemente einer Dimension des Handelns – wird besonders pädagogisches Fachwissen als unabdingbare Variable hochschulischer Bildung verstanden.

Pädagogisches Handeln bezieht sich immer auf konkrete Subjekte, deren Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen. Erfahrungsbasiertes, dem spezifischen Kontext gemäßes Wissen nimmt eine wichtige Funktion ein, um die Anforderungen pädagogischer Situationen effektiv bewältigen zu können. Kompetenzentwicklung wird einerseits durch das Trainieren von Handlungsrouninen an realen und fiktiven Situationen als auch durch die Kontextualisierung und Unterstützung förderlicher intrapersonaler Dispositionen (wie z. B. Reflexivität, forschende Grundhaltung, Open-Mindness, Vertrauensorientierung) als berufsbiografische Entwicklungsaufgabe gesehen und gefördert.

Die Lehre ist forschungsbasiert

Die Studierenden diskutieren aktuelle nationale und internationale Forschungsstudien und arbeiten auch selbst projektorientiert an empirischen Erhebungen und Einzelfallstudien (mit). Darüber hinaus werden mit der Vermittlung pädagogisch-diagnostischer Kompetenzen die für die pädagogische Praxis erforderlichen forschungsmethodologischen und -methodischen Grundlagen geschaffen. Das selbsttätige, forschende Lernen, in dem die Lernenden persönliche Fragestellungen im Kontext von Zielen einer professionellen Ausbildung bearbeiten können, ist ein hochschuldidaktisches Prinzip.

Die Lehre ist wertebasiert

Die Ausbildung einer ethischen Kompetenz (Berufsethos) im Sinne einer Reflexion wissensbasierter Entscheidungen und Handlungen auf der Basis universeller ethischer Prinzipien und professionsbezogener Werte ist integrierter Bestandteil einer professionellen Ausbildung, die durch ein wertebasiertes, kritisch-reflektierendes Praxishandeln aufgebaut wird.

Die Lehre ist berufsbildungsorientiert

Das Studium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung wird an eine enge fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Transformation von theoretischem Wissen in die Pädagogisch-Praktische Umsetzung der dualen Ausbildung verknüpft.

Das Praxisfeld Schule ist im Masterstudium zentraler Lernort, um die Professionalisierung durch integrative und fachlich vertiefte und vernetzende Kompetenzentwicklung weiter zu entwickeln. Das pädagogisch-praktische Konzept wird durch das kritisch-reflexive und forschungsbasiert-dokumentarische Praxis-Portfolio unterstützt und bildet handlungsorientierte und auf Kompetenztransfer ausgerichtete Leistungsnachweise ab.

Das Lehrkonzept ist sprach- und gendersensibel

Im Sinne der herausragenden Bedeutung der sprachlichen Bildung für zukünftige Lehrer/innen enthält das Lehrkonzept Initiativen zur Förderung der Ausdrucks- und Kommunikationskompetenz sowie der Schreibkompetenz der Studierenden, u. a. durch Schreibwerkstätten, Entwicklungsportfolios, das Wahlpflichtmodul „Mehrsprachigkeit“ sowie durch weitere Wahllehrveranstaltungen etc. Zusätzlich zur geforderten Präzision der zu verwendenden Bildungs- und Fachsprache und der Herausbildung wissenschaftlicher Textkompetenz ist auch die Entwicklung eines persönlichen und situationsangemessenen Sprachstils für die Kommunikation und sprachsensiblen Unterricht im späteren Schulalltag wesentlich.

Neben der Genauigkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks wird hoher Wert auf (berufs)ethische Fragen des Sprachgebrauchs gelegt. Eine geschlechtergerechte mündliche und schriftliche Sprache ist relevant für Leistungsbeurteilungen. Es werden geschlechterstereotype Darstellungsformen und Ideen (z. B. in Sprache, Bildern, Redewendungen) sowie stereotype Darstellungsweisen, Beispiele und Personalisierungen (z. B. „der Schulleiter“) vermieden. In den Lehrveranstaltungen wird auf eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Umgangs- und Arbeitsweise geachtet. Die Wertschätzung gegenüber den Studierenden zeigt sich auch im sprachlichen Umgang mit ihnen.

Die Beurteilung der Studienergebnisse erfolgt kompetenzorientiert

Sie folgt operationalisierbaren Kriterien und ist daten- und dokumentengestützt. Durch gängige schriftliche und mündliche Methoden der Ergebniskontrolle und individuelle Lernprozessbegleitung der Studierenden wird Faktenwissen, Konzeptwissen, Prozesswissen und metakognitives Wissen zu den unterschiedlichen Qualifikationsbereichen beurteilt. Die Kompetenz der Studierenden, Inhalte entwickeln, bewerten, analysieren, anwenden, verstehen und erinnern (wiedergeben) zu können, stellt entsprechend der formulierten Kriterien die Basis zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden dar.

Die Lehre folgt dem Konzept des Blended Learnings

Lehrende setzen digitale und audiovisuelle Informations- und Kommunikationstechnologien ein, nutzen sie zur Kommunikation mit Studierenden, für Streaming von Lehrveranstaltungen, Online-Diskussionen etc. Dies ersetzt jedoch nicht den notwendigen direkten und persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und den Lehrenden. Ein wesentliches Ziel ist sowohl die Förderung von Medienkompetenz wie auch die kritische Diskussion der Rolle digitaler Medien, sowohl bezüglich ihrer vielfältigen Chancen wie auch ihrer Gefahren. Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Der sinnvolle und notwendige Anteil des Selbststudiums ist in das didaktische Gesamtkonzept der angebotenen Module integriert.

Die Lehre folgt dem Konzept der Diversität Der Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz unterstützt die professionelle pädagogische Weiterentwicklung von Lehrkräften, in dem dieser Prozess Anlass und Möglichkeit zur Reflexion der Gestaltung des eigenen Unterrichts sowie der eigenen Rolle als Lehrende/r bietet. Das Sichtbarmachen von Unterschieden, Gemeinsamkeiten und Potentialen kann so positiv in den eigenen Unterricht hineinwirken.

3.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Ziel des Masterstudiums ist es, das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen wie allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen, fachliche und didaktische Kompetenzen, inklusive und interkulturelle Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Beratungskompetenzen zu berücksichtigen und ein umfassendes Verständnis für die Bildungsaufgabe von Pädagoginnen und Pädagogen zu vertiefen. Diese Kompetenzen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung und durch Berufserfahrung ständig weiter entwickelt (vgl. § 42 Abs. 1a HG 2005).

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Bachelorstudium grundlegende und erwerben im Masterstudium aufbauende vertiefende Kompetenzen gemäß den Dublin-Deskriptoren in folgenden Bereichen:

Allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- das Wissen um wissenschaftliche Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungsforschung vertiefen und anwenden, deren Bedeutung für Schule und Unterricht beurteilen, dieses als Referenzrahmen in neuen Zusammenhängen einsetzen und die Umsetzung reflektieren,
- Querverbindungen zwischen den vier Säulen (BWG, PPS, FD und FW) herstellen und konkrete Anwendungen in einem Forschungskontext entwickeln,
- Grundlagen und Strukturen von Schulentwicklung darstellen, die Instrumente des Qualitätsmanagements im berufsbildenden Schulwesen in der Praxis anwenden und reflektieren,
- die Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten sowie der (rezeptiven wie produktiven) (fach)sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfassen, beurteilen und gezielt fördern,
- im berufsbildenden Schulwesen auf Grundlage theoretischer und methodischer Konzepte der Genderstudies schulische Interaktionsprozesse gendersensibel entwickeln und gestalten.

Fachliche und didaktische Kompetenzen

Die Studierenden vertiefen in dem gewählten Schwerpunkt dieses Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung die fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, die sie befähigen, für Jugendliche und junge Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Schwerpunkts auseinander.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- zentrale und aktuelle fachwissenschaftliche sowie fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und darstellen und in neuen Zusammenhängen neue Konzepte generieren,
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen vertiefen und diese situationsgerecht und auf den jeweiligen Schwerpunkt bezogen kritisch reflektiert einsetzen,
- im Bereich ihres Schwerpunkts die unterrichtliche Umsetzung und die Erreichung der Schwerpunktziele evaluieren und die Ergebnisse für Weiterentwicklung (auch im Sinne von Schulentwicklung) nutzen.

Medienpädagogische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- ihr Wissen über Unterrichtsmedien und -technologien aktualisieren und diese in heterogenen Lerngruppen adressatengerecht im Unterricht einsetzen,
- Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Bereich der Neuen Medien erkennen und wahrnehmen,
- aufgrund der Potentiale von Neuen Medien neue Einsatzbereiche und -formen für den Unterricht entwickeln und pädagogisch sinnvoll weiter entwickeln,
- selbst medienkompetent handeln und an der Entwicklung von Medienkultur an berufsbildenden Schulen mitwirken.

Inklusive und interkulturelle Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung ...

- verbessern auf der Basis vertiefter theoretischer Grundlagen von Diversität und Inklusion die Ausrichtung schulischer Interaktionsprozesse,
- können sprachsensiblen Unterricht unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler (z. B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion unter Anleitung planen und durchführen, reflektieren und evaluieren.

Soziale Kompetenzen und Beratungskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Berufsbildung ...

- setzen ihre vertieften Kenntnisse der Kompetenzdiagnostik sowie Lernstands- und Leistungsmessungen als Basis von Förderung und Leistungsbewertung ein und sind in der Lage, lernförderliche Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertungen zu geben.
- setzen Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von jungen Erwachsenen mit den Anforderungen des Schwerpunktes in Beziehung und können daraus Maßnahmen für den Unterricht ableiten und formulieren.
- können erweiterte Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen situationsadäquat und kooperativ einsetzen.
- können verstärkt teamorientiert agieren und nehmen ihre Teilverantwortung für die Institution (mit Schwerpunktsetzung auf Qualitätsmanagement etc.) und das Gelingen der Schulpartnerschaft wahr.

Professionsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung können ...

- die wissenschaftlichen Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung formulieren, deren Bedeutung für die eigene Praxis verstehen, als Referenzrahmen einsetzen, reflektieren und evaluieren,
- professionsbezogene Einstellungen (Beliefs) und Haltungen hinterfragen und diese durch Auseinandersetzung mit Inhalten sowie forschendes Lernen kontinuierlich selbstbestimmt und autonom weiterentwickeln und mit den „Professional & Scientific Communities“ in Kontakt stehen,
- im Sinne eines stets aktualisierten Berufsethos kritisch und wertebezogen handeln,
- aufgrund ihres Bewusstseins der gesellschaftlichen Verantwortung als Vertreterinnen/Vertreter von Bildungsinstitutionen Konzepte für deren Weiterentwicklung entwickeln, in Prozesse übersetzen und mögliche Wirkungen reflektieren,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen kompetent beurteilen, die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln einbeziehen und reflektieren,
- sich selbst innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches sowie im institutionellen Umfeld selbstbestimmt und autonom organisieren.

3.6 Masterniveau

Master-Abschlüsse werden an Studierende verliehen, die ...

- im Studium der Sekundarstufe Berufsbildung das Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf ihre generelle Berufsbildung inklusive Berufspraxis aufbaut und darüber hinausgeht. (Die Schwerpunktsetzungen im Masterstudium ermöglichen eine Auseinandersetzung mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, womit eine Vertiefung im jeweiligen Fachbereich einhergeht),
- ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden können, das von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das wissenschaftliche Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen demonstriert werden,
- die Fähigkeit besitzen, relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Schwerpunkts) zu sammeln und zu interpretieren, und die interpretierten Daten für ihre berufliche Weiterentwicklung zu nutzen,
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl Expertinnen und Experten als auch Laien vermitteln können.

Die Masterarbeit ist professionsorientiert und verbindet eine wissenschaftliche und forschende Auseinandersetzung mit Fragen aus der schulischen Praxis der Sekundarstufe Berufsbildung. Die Wahl des Themas erfolgt aus dem absolvierten Schwerpunkt. Das Thema nimmt auf die speziellen Herausforderungen der Sekundarstufe Berufsbildung Bedacht.

3.7 Dauer und Umfang des Studiums

Der Gesamtumfang für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung beträgt 60 ECTS-Credits und orientiert sich an der Bologna-Struktur. Dies entspricht einer Mindeststudiendauer von zwei Semestern. Bei berufs begleitenden Masterstudien kann die Höchststudiendauer auf acht Semester ausgedehnt werden.

3.8 Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium

Laut § 51 Abs. 2b HG gilt die positive Absolvierung der Bachelorstudien der Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS-Credits als Zulassungsvoraussetzung zum konsekutiven Masterstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung (Master of Education).

Übergangsbestimmungen für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudien mit 180 ECTS-Credits siehe Punkt 3.21.

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium gem. § 82c HG muss bis zu Beginn des zweiten Semesters von den Studierenden des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung nachgewiesen werden.

3.9 Hinweis auf die Verordnung des Rektorates zu den Reihungskriterien

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 2 HG 2005 Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Verordnung des Rektorates ist im Mitteilungsblatt kundgemacht, diese sieht eine Reihung nach Datum der Anmeldung vor.

3.10 Studienleistung im European Credit Transfer System

Zur Bewertung der Studienleistungen wird das European Credit Transfer System herangezogen. Dabei entspricht ein ECTS-Credits einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden (à 60 Minuten). Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Eine Lehrveranstaltungseinheit entspricht 45 Minuten (vgl. § 4 HZeitV i. d. g. F.).

Das Arbeitspensum eines Studienjahres beträgt 1500 Arbeitsstunden à 60 Minuten und diesem Arbeitspensum werden 60 ECTS-Credits zugeteilt.

3.11 Studierende mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung

Diese dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs. Das Ausbildungsziel muss erreichbar sein. (vgl. § 42 Abs 1 b, § 46 Abs 1 a und § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005).

3.12 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Die Regelung der „Anwesenheitsverpflichtung“ wurde durch die Verordnung Nr. 12 vom 2. Februar 2016 des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich festgelegt. Diese Verordnung sieht unter Berücksichtigung des Dienstrechts folgende Anwesenheitspflichten für nachfolgende Lehrveranstaltungstypen vor: Das genaue Ausmaß der Mindestanwesenheitspflicht (innerhalb der jeweils angegebenen Spanne) wird von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt.

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Vorlesungen können als Ringvorlesungen organisiert werden. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 70 – 90 % Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit mindestens 70 – 90 % Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 70 – 90 % Anwesenheitspflicht.

Pädagogisch-Praktische Studien – Schulpraxis (PK) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen großen Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen PPS (u. a. in Form von Pädagogisch-Praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion (Teile davon können auch virtuell absolviert werden) von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den PPS führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und

Selbstreflexion. Pädagogisch-Praktische Studien – Schulpraxis ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit mindestens 70 – 90 % Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit mindestens 70 – 90 % Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit mindestens 70 – 90 % Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunkte von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar,...).

Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl ist im Masterstudium für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO, VU	keine Beschränkung
UV, PS, EX, ...	25
SE	15
UE	10
PK (Schulpraxis)	4

Die Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl ist per Verordnung des Rektorats der PH OÖ geregelt (Mitteilungsblatt).

3.13 Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium

Die Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich nimmt aktiv am **Erasmus+ Programm** für Hochschulbildung der Europäischen Union teil und fördert die Mobilität von Studierenden durch Auslandssemester an Partnerinstitutionen.

Aus diesem Grund wurden bei der Erstellung des Curriculums auch ausländische Lehramtsstudien als Kriterium herangezogen, wobei das Institut für internationale Kooperationen und Studienprogramme die Auslandsstudien und die Anrechnungen der ECTS-Credits vorbereitet, indem mit dem jeweiligen Studierenden entsprechende learning agreements ausgearbeitet werden, die eine Anrechenbarkeit der an der ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen für das Masterstudium ermöglichen. Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt nach Vorlage des transcript of records durch das studienrechtlich zuständige Organ.

Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen können durch Auslandsstudien folgende Qualifikationen vertieft werden.

- allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkompetenzen;
- organisatorische Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Hochschul- und Verwaltungsstrukturen;
- fachspezifische Kompetenzen in internationalen Studiensystemen;
- interkulturelle Kompetenzen;
- personale und soziale Kompetenzen.

3.14 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Im Curriculum des Masterstudiums sind keine Studieneingangs- und Orientierungsphasen vorgesehen.

3.15 Pädagogisch-Praktische Studien

Pädagogisch-Praktischen Studien dienen der Vertiefung von Theorien, Inhalten und Kompetenzen der Unterrichtsgestaltung, -reflexion und -evaluation sowie der Weiterentwicklung von Unterrichtskonzepten bezogen auf den gewählten Schwerpunkt. Die eigene berufliche Tätigkeit wird dabei in unterschiedlichen Kontexten des Schul- und Unterrichtsalltags umgesetzt und an der Pädagogischen Hochschule (im Rahmen der Begleitlehrveranstaltungen) diskutiert, reflektiert und innoviert.

Die Praktika im Rahmen dieses Masterstudiums im gewählten Schwerpunkt umfassen 10 ECTS-Credits (je 5 im 1. und 2. Semester) und finden an einer einschlägigen berufsbildenden Schule

- entweder für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst in der eigenen Praxis oder
 - als geblocktes Praktikum für Lehrerinnen und Lehrer ohne Anstellung
- statt.

Das Praktikum soll den Studierenden die Möglichkeit geben, durch kontinuierlich in Form von Begleitlehrveranstaltungen und Portfolioarbeit angeleitete und selbständige Führung des Unterrichts in Unterrichtsgegenständen ihres Fachbereichs sowie durch Teilnahme an Veranstaltungen der Schule ihre Unterrichtserfahrung zu vertiefen und aktiv am Schulgeschehen teilzunehmen.

In den Pädagogisch-Praktischen Studien kommt das Forschungskonzept der Aktionsforschung zum Einsatz. Die Aktionsforschung im schulischen Kontext wird in der Fachliteratur übereinstimmend als Konzept zur Erforschung und gleichzeitig zur Veränderung von Unterrichtspraxis bezeichnet, wobei die Forschung von Praktikerinnen/Praktikern betrieben wird, die ihre eigene Praxis untersuchen. Die aktionsforschende Lehrperson unterhält ein zweifaches Verhältnis zu ihrer Praxis: ein forschend-explorierendes und ein handelnd-intervenierendes. In der ersten Perspektive setzt die Lehrperson Aktionsforschung ein als Methode der Unterrichtsforschung, in der zweiten Perspektive als Instrument der Qualitätsverbesserung von Unterricht. Beide Perspektiven können einander ergänzen, aber auch Konflikte hervorrufen. Die der Aktionsforschung zugrundeliegenden Spannungsverhältnisse sind zugleich Chancen und Stolpersteine des Forschungsansatzes.

3.16 Masterarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit zu verfassen und im Rahmen der Masterprüfung (Defensio) zu verteidigen. Für beides ist eine Arbeitsleistung von insgesamt 24 ECTS-Credits (21 + 3) vorgesehen. Die Wahl des Themas erfolgt aus dem absolvierten Schwerpunkt. Das Thema nimmt auf die speziellen Herausforderungen der Sekundarstufe Berufsbildung Bedacht.

Weitere spezifische Regelungen finden sich in der Prüfungsordnung (siehe Punkt 3.19 §§ 14 bis 17).

3.17 Konzept für Fernstudienanteile

Einige Lehrveranstaltungen werden zum Teil mit Fernstudienelementen gemäß § 37 HG 2005 konzipiert und angeboten.

Der Einsatz von eLearning findet im Sinne eines Blended-Learning-Konzepts statt, wobei neben der Begleitung in den Präsenzphasen auch eigenständiges Arbeiten in den Online-Phasen erfolgt. Online-Aktivitäten werden teilweise von den Vortragenden während der Lehrveranstaltung aktiv mitbetreut (z. B. moderierte Forumsdiskussionen).

Infrastruktur

Eine Lernplattform ermöglicht neben dem Dokumentenaustausch und der Kommunikation in Lehrgängen auch den Aufbau gemeinsamer Materialiensammlungen, edidaktische Szenarien, Kompetenzdokumentation und Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdrelexion über ePortfolio-Arbeit. Diese Funktionen und Module entsprechen der antizipierten Arbeitsweise der Zielgruppe und können frei verwendet werden. Falls erforderlich, kann über eine App auch direkt auf eine Lernplattform und/oder ein ePortfolio-Tool zugegriffen werden.

Modulare Kursentwicklung

Einzelmodule werden entsprechend des Curriculums aufbereitet und über die Lernplattform verfügbar gemacht. Teilnehmer/innen buchen sich in mehreren Modulen einzeln zu. Dadurch bleibt eine inhaltsbezogene Übersichtlichkeit gewährleistet. Kompetenzdokumentation und ePortfolio-Arbeit wird kursübergreifend gewährleistet.

Aufbereitung der Unterlagen

In Zusammenarbeit mit den Vortragenden erfolgt bereits im Vorfeld eine Aufbereitung der Inhalte im edidaktischen Format mit Möglichkeiten der Online-Betreuung und Verwendung des Kompetenzrasters.

Qualitätssicherung

Fertiggestellte Online-Kurse werden mit entsprechenden Metadaten für zukünftige Lehrende ausgestattet. Während der Kursentwicklung erfolgt ein qualitätssicherndes Feedback über ein Peer-Verfahren. Die Module werden mit Zusatzinformationen für Lehrende ausgestattet und entsprechend optisch aufbereitet.

Schulung der Vortragenden

Eine Einschulung von zukünftigen Vortragenden in eLearning-Szenarien, Kompetenzdokumentation, Online-Kommunikation, Begleitung von ePortfolio-Arbeit und der allgemeinen Anwendung von Lernplattformen wird begleitend angeboten.

Schulung der Studierenden

Bei einer einführenden Veranstaltung (Workshop) werden Teilnehmer/innen im Umgang mit Lernplattformen und den erforderlichen Online-Tools (z. B. entsprechender eLearning-Apps) vertraut gemacht. Wichtig ist dabei, den Kurs als eine begleitende und permanente Kommunikationseinrichtung zu begreifen.

Durchführung

Durch die modulare Struktur können einzelne Teilbereiche durch Lehrende gezielter evaluiert und mit Feedback versehen werden.

Hauptaugenmerk liegt bei der individuellen Erarbeitung von Kursinhalten (eTivities) durch Teilnehmer/innen und des modulbezogenen Feedbacks durch Lehrende.

3.18 Abschluss und akademischer Grad von Masterstudien

Das Masterstudium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) ab und bildet die Voraussetzung für ein eventuell weiterführendes Doktoratsstudium an einer allfälligen Universität (Zulassung entscheidet die jeweilige Universität).

3.19 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung gemäß § 35 Z 1 lit.b HG 2005 und § 14 Z 1 HCV 2013.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 3 PO),
- die Beurteilungsmethoden (siehe § 5 PO) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z. 7 HG 2005,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Credits sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum

nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Modulabschluss

1.1 Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2 Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

1.3 Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: die Beurteilung erfolgt aufgrund mehrerer Teilleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

oder

- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: die Beurteilung erfolgt durch einen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsakt nach Ende der Lehrveranstaltung handelt.

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.

- 1.4 Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen.

Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des Modulabschlusses/Lehrveranstaltungsabschlusses in folgenden Studiensemestern erbracht, haben sie sich an derselben oder – falls der Studienplan eine Veränderung erfahren hat – einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien
3. Beurteilung von studienbegleitenden Arbeiten
4. Beurteilung der Masterarbeit
5. Beurteilung der Masterprüfung (Defensio)

§ 4 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzperson zu bestimmen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmöglichkeiten kommen in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.

3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 1b, 46 Abs. 1a und 63 Abs. 1 Z 7 2005 HG i. d. g. F. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

Schriftliche Prüfungen

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach, z. B. Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment.

Schriftliche Arbeiten

Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge, z. B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag.

Präsentationen

Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben, z. B. Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Poster-Session, Slam, Podcast, Webinar, Forendiskussion.

Praktische Prüfung

Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach, z. B. Portfolio, Werkstücke, facheinschlägige Konzepte im berufsbildenden und dualen Ausbildungsbereich, Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, musikalisch/künstlerische Darbietung, Überprüfung sportlicher Fertigkeiten.

Wissenschaftspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach, z. B. Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screening, Datenauswertung.

Berufspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach, z. B. Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Micro-Teaching.

Prozessdokumentationen

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen, z. B. Lernjournal, Studientagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blog, E-Portfolio, Peer-Teaching etc.

Modulbeurteilungen

Alle oben genannten Prüfungsformen und Leistungsnachweise können für Modulbeurteilungen herangezogen werden. Modulbeurteilungen haben die Aufgabe zu überprüfen, ob die Studierenden sich mit den Inhalten auseinandergesetzt haben und die beschriebenen Kompetenzen erlangt wurden.

Modulbeurteilungen können beispielsweise sein:

- *Wissenschaftliche Arbeit*
Die Studierenden erstellen modulbegleitend eine schriftliche, wissenschaftliche Arbeit, in der sie sich mit einem erziehungswissenschaftlichen Phänomen beschäftigen. Die Ausarbeitung basiert in der Regel auf Literaturstudium. Internationale wissenschaftliche Standards sind einzuhalten.
- *Projektorientierte wissenschaftliche Arbeit*
Die Studierenden erstellen modulbegleitend eine projektorientierte schriftliche Arbeit, die formal internationalen wissenschaftlichen Standards gerecht wird. Die Arbeit kann empirisch als explorativ-qualitative Einzelfallstudie angelegt sein. In diesem Fall soll sie sich auf systematisch erhobene Daten (z. B. Beobachtungen aus den Pädagogisch-Praktischen Studien) stützen und den Studierenden die Möglichkeit geben, Merkmale und Phasen des Projekts in der Praxis zu benennen und zu beschreiben. In einem abschließenden Kapitel sollen die Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse diskutiert werden.
- *Portfolio*
Fragen und Themen aus den Lehrveranstaltungen dienen als Analysefolie für Praxisreflexion. Die Studierenden halten ihre Reflexionen in einem Lerntagbuch fest, das als Basis für die Arbeit im Tutorium dient. In einem Präsentationsportfolio werden herausragende Ereignisse, Beobachtungen und Erkenntnisse auch hinsichtlich Verstehens und persönlicher Entwicklung literaturbasiert bearbeitet. Das Feedback erfolgt anhand des Kriterienkataloges schriftlich sowie mündlich in einem Feedback-Gespräch.
- *Kommissionelle Modulprüfung*
Die Prüfungskommission besteht aus jeweils einem Fachdidaktiker/einer Fachdidaktikerin und einem Fachwissenschaftler/einer Fachwissenschaftlerin.
- *Öffentliche Posterpräsentation*
Als Grundlage für die Modulprüfung dient pro Studierendenteam je ein Poster mit dazugehörigem ausführlicherem Handout. Inhalt sind die Projektdokumentation und die Reflexionen des Arbeits- und Lernprozesses als Produkt eines im Rahmen der Lehrveranstaltung von kleinen Studierendenteams entwickelten und mit einer kleinen Schülerinnen-/Schülergruppe (ev. Studierendengruppe) durchgeführten Unterrichtsprojektes. Thema des Projektes ist eine zentrale Fragestellung zum ausgewählten Themenschwerpunkt. Die Arbeitsleistung der/des jeweiligen Einzelstudierenden ist im Handout nachvollziehbar darzustellen.
- *Fallgeschichten*
Die Studierenden bearbeiten Fallgeschichten nach bestimmten Fragestellungen und beziehen sich in der Analyse und in der Interpretation auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden (siehe 5.5).

3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
4. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung/Lehrveranstaltungsbeschreibung zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
 - **„Mit Erfolg teilgenommen“** wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - **„Ohne Erfolg teilgenommen“** wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
5. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
6. Umgang mit Plagiaten:
 Ein Plagiat bezeichnet die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Textes oder einer Textpassage ohne wissenschaftlich korrekte Angabe der Quelle und des Verfassers bzw. der Verfasserin. Ein Plagiat in einer für die Leistungsanforderungen einer Lehrveranstaltung geforderten Arbeit entspricht einer Täuschung. Beim Nachweis eines Plagiats in schriftlichen Abschlussarbeiten (Seminararbeiten, Portfolios, lehrveranstaltungsbegleitende Arbeiten) gilt die Lehrveranstaltung als „nicht beurteilt.“ Die „Nicht-Beurteilung“ wird in PH-Online vermerkt und hat die Konsequenz eines „Nicht Genügend“ und gilt damit als Prüfungsantritt. Die Studierenden haben das Recht, die Arbeit zu wiederholen (§ 45 Abs. 2 HG 2005).

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind den Studierenden gemäß § 46 HG auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist gemäß § 44 Abs. 5 HG auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen.

§ 9 Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache (inkl. der Einschränkung durch § 51 Abs. 2 c HG 2005),
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
2. Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch in verbaler Form (schriftlich), mittels eines Kompetenzkataloges, basierend auf dem Kompetenzmodell der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich.
 3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
 4. Die semesterweise Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin/den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter auf Grundlage eigener Leistungsfeststellungen.
 5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der zuständigen Institutsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die Studierenden sind über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Den Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
 6. Bei drohender negativer Beurteilung sowie im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden. Diese besteht aus der zuständigen Lehrveranstaltungsleiterin/dem zuständigen Lehrveranstaltungsleiter und einer weiteren fachlich qualifizierten Lehrperson. Auf den Abstimmungsprozess finden die Bestimmungen des § 4 Z 3 PO Anwendung.

§ 10 Beurteilung studienbegleitender Arbeiten

1. Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z. B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
2. In den Modulbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden auszuweisen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/Der Lehrveranstaltungsleiter kann nach Anforderung des Curriculums diese Teile beurteilen. Wenn es das Curriculum vorsieht, kann eine Gesamtbeurteilung kommissionell durch die Lehrenden des letzten Moduls, in denen diese Anforderung zugeordnet ist, vorgenommen werden. Die Zusammensetzung der Kommission ist in § 4 der PO geregelt.

§ 11 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005 gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem Lehrenden bzw. den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin/einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zustän-

digen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß den Bestimmungen des § 4 PO zu erfolgen.

3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung von Lehrveranstaltungen/Modulen der Pädagogisch-Praktischen Studien steht gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu. Bei insgesamt zweimaliger negativer Beurteilung der Lehrveranstaltungen/Module der Pädagogisch-Praktischen Studien gilt das Studium als vorzeitig beendet.
4. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen postsekundären Bildungseinrichtungen einzurechnen. Dies gilt auch für die STEOP.
5. Für Wiederholungen positiv beurteilter Prüfungen oder anderer Leistungsnachweise fehlt die rechtliche Grundlage.
6. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und gelten als Terminverlust.
7. Beim Nachweis eines Plagiats in schriftlichen Abschlussarbeiten (Seminararbeiten, Portfolios, modulbegleitende Arbeiten) gilt die Lehrveranstaltung als "nicht beurteilt", darf aber wiederholt werden.
8. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
9. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

§ 12 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

1. Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen bzw. Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv abgeschlossen sein.
2. Sind für die Zulassung zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so wird dies in den allgemeinen Bestimmungen und den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer und Spezialisierungen bzw. der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen festgelegt.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

§ 14 Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist professionsorientiert und verbindet eine wissenschaftliche und forschende Auseinandersetzung mit Fragen aus der schulischen Praxis der Sekundarstufe Berufsbildung.
2. Die Masterarbeit inkl. Masterprüfung (Defensio) umfasst – gesondert von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen unterstützenden Lehrveranstaltungen – 24 ECTS-Credits und ist einem eigenen Modul zugeordnet (Mastermodul).

3. Die „Richtlinien der Pädagogischen Hochschule für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich zu finden.
4. Die Studierenden sind nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen, wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer/innen einen/eine Betreuer/in auszuwählen.
5. Das Thema der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuerinnen/Betreuer von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen. Das Thema der Masterarbeit muss aus dem absolvierten Schwerpunkt stammen.
6. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
7. Die Studierenden haben dem zuständigen monokratischen Organ vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn das zuständige monokratische Organ diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.
8. Die Studierenden haben mit der gewählten Betreuerin/dem gewählten Betreuer eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
9. Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des zuständigen monokratischen Organs ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen/Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.
10. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
11. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
12. Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form in der Studium- und Prüfungsabteilung zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
13. Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
14. Das zuständige monokratische Organ hat die Masterarbeit der Betreuerin/dem Betreuer zur Beurteilung zuzuweisen. Diese oder dieser hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin/des Betreuers hat die zuständige Institutsleitung auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin oder zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.
15. In jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Ich bin darüber informiert, dass seitens der Pädagogischen Hochschule Plagiats-Prüfungen durchgeführt werden. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen, die Barrierefreiheit des Dokuments geprüft und ein Belegexemplar verwahrt.“
16. Die Studierenden haben mittels geeigneter elektronischer Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von un-

befugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle). Der Kontrollbericht über die Plagiatsprüfung ist der Bachelorarbeit beizulegen.

17. Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin/der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Der Termin ist aber auf die Zahl der zulässigen Wiederholungen anzurechnen.
18. Die Masterarbeit kann maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Die zuständige Institutsleitung bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrenden besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
19. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 15 Veröffentlichung der Masterarbeit

1. Absolventinnen/Absolventen eines Masterstudiums haben vor der Verleihung des akademischen Grades die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen.
2. Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule ist die Verfasserin/der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benutzung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die/der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind.

§ 16 Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio inkl. einer Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission.
2. Im Rahmen der Masterprüfung hat die oder der Studierende die Forschungshypothesen, die Absicht, den Aufbau und den Inhalt der Masterarbeit darzulegen sowie über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen.
3. Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und die Approbation der Masterarbeit.
4. Die zuständige Institutsleitung bestellt die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit und eine Prüfungskommission aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrenden und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
5. Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Die zuständige Institutsleitung erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um ein weiteres wissenschaftlich und fachlich qualifiziertes Kommissionsmitglied. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.
6. Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 17 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung (Defensio) erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule sowie an die Österreichischen Nationalbibliothek veröffentlicht worden ist.

3.20 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

3.21 Übergangsrecht für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien

Die Zulassung zu einem Masterstudium gem. § 35 Z 1a HG 2005 nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums wird durch die Übergangsbestimmung des § 82c HG geregelt. Diese besagt, dass Absolventinnen/Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien weitere 60 ECTS-Credits durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität zu erbringen haben, um zum Masterstudium zugelassen zu werden. Gemäß dieser Übergangsbestimmung hat die Pädagogische Hochschule zu beurteilen, ob es sich bei den erbrachten und nachgewiesenen 60 ECTS-Credits um „einschlägige Studien“ im Hinblick auf das künftige Masterstudium und das damit zu erlangende Lehramt für die Sekundarstufe Berufsbildung handelt.

4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums

4.1 Konzeptionierung des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung PH OÖ

Das Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung richtet sich an bereits im Lehrberuf tätige Personen bzw. Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudien Sekundarstufe Berufsbildung, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit spezialisieren wollen.

Fachspezifische und praktische Kompetenzen werden vertieft. Komplexe berufspädagogische Fragestellungen, die Gestaltung spezifischer berufspädagogischer Prozesse in der Umsetzung der Schwerpunkte und die Auseinandersetzung mit aktuellen Bildungs- und Forschungsthemen werden im Masterstudium vermittelt. Vier frei wählbare Schwerpunkte - „Educational Media“, „Diversity“, „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung“ sowie „Nachhaltigkeitsmanagement für Gesundheit und Ernährung“ – nehmen auf die Besonderheiten der Berufspädagogik Bedacht. Die Schwerpunkte knüpfen thematisch an die absolvierten Bachelorstudien der Sekundarstufe Berufsbildung an. Dadurch und durch die Architektur des Masterstudiums mit zwei Vertiefungsmodulen pro Schwerpunkt plus dem Mastermodul (Masterarbeit und Defensio) aus diesem Schwerpunkt (insgesamt: 48 ECTS-Credits) wird eine deutliche Vertiefung im gewählten Schwerpunkt gewährleistet.

Das Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung umfasst dazu u. a. Lehrveranstaltungen aus den Bereichen didaktische Konzeption beruflicher Bildung, berufspädagogische Theoriebildung, soziologische und psychologische Aspekte berufsbezogener Bildung, Konzeptionen der Fachdidaktik.

4.2 Struktur und Wahlmöglichkeiten der Schwerpunkte

Im Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung ist die Wahl zwischen den o. a. vier Schwerpunkten möglich.

Verpflichtend für alle Studierenden sind die Absolvierung des allgemeinen Moduls „Perspektiven aus der Berufsbildungsforschung“ sowie des Mastermoduls.

Der jeweilige Schwerpunkt im Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung kann nur gewählt werden, wenn durch dessen Inhalte die einschlägigen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertieft werden können. Die Schwerpunkte „Diversity“ und „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung“ bauen auf alle Bachelorstudien der Sekundarstufe Berufsbildung in gleicher Weise auf. Die Schwerpunkte „Educational Media“ und „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung“ bauen auf den fach-einschlägigen Bachelorstudien der Sekundarstufe Berufsbildung auf (z. B. Ernährung bzw. DATG mit dem entsprechenden Berufsfeld oder IK bzw. DATG mit dem entsprechenden Berufsfeld).

4.3 Allgemeine Modulübersicht

Modulübersicht Master für Berufsbildung mit den Schwerpunkten Educational Media/Diversity/ Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung/ Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung									
					EC				
Kurzz.	Modultitel	Sem.	MA	SWSt.	BWG	FD	FW	PPS	Σ
MBB	Perspektiven aus der Berufsbildungsforschung	1.	PM	4	2	2	2		6
	Gewählter Schwerpunkt Modul I	1.	PM	7		6	6	5	12
	Gewählter Schwerpunkt Modul II	2.	PM	7		6	6	5	12
MM	Mastermodul	1./2.	PM	2					24
	Wahlpflichtmodul	1./2.	WPM	4		2	4		6
				24	2	14	18	10	60

Studienverlauf

1. Semester	Pflichtmodul Perspektiven aus der Berufsbildungsforschung 6 ECTS-Credits	Pflichtmodul Schwerpunkt Modul I 12 ECTS-Credits	Wahlpflichtmodul 6 ECTS-Credits	Mastermodul (Masterarbeit und Masterprüfung) 24 ECTS-Credits (21 + 3)
2. Semester	Pflichtmodul Schwerpunkt Modul II 12 ECTS-Credits			

4.4 Perspektiven aus der Berufsbildungsforschung

Ungefähr 75 % der österreichischen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II besuchen eine berufsbildende Schule. Das ist der zweithöchste Wert innerhalb der OECD-Länder. Die berufliche Bildung erfüllt damit eine wichtige Funktion im Hinblick auf Höherqualifizierung und Integration junger Menschen in das Erwerbsleben sowie die Vermittlung fachlicher Kompetenzen. Gleichzeitig ortet die OECD jedoch in den letzten Jahren Defizite. Berufliche Bildung würde in der Bildungsforschung im Vergleich zur Allgemeinbildung zu wenig beachtet, Berufliche Bildung gehe zu sehr an den Erfordernissen des Marktes vorbei und Beruflichen Bildung reagiere zu langsam auf die Herausforderungen durch die ökonomische Krise. Welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Theorie und für die Konzepte Beruflicher Bildung in der dualen Berufsausbildung und in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen? Diese zentralen Themen der Berufsbildung stehen im Fokus dieses Moduls (z. B. neue Forschungsergeb-

nisse und wissenschaftliche Befunde zum berufsbildenden Schulwesen). Durch die Bearbeitung dieser Forschungsergebnisse wird eine Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens gewährleistet. Zentrale Aspekte und Fragestellungen der Berufspädagogik stehen im Mittelpunkt und internationale Forschungsergebnisse aus der Berufsbildungsforschung werden für die Weiterentwicklung des Unterrichts genutzt.

4.5 Schwerpunkte

4.5.1 Educational Media

Der Schwerpunkt „Educational Media“ setzt sich mit den aktuellen Strömungen im Bereich der digitalen Medien sowie der Entwicklung von Medienkompetenzen in der Bildungslandschaft auf didaktischer und methodischer Ebene, vertiefend zum Bachelor-Studium der Sekundarstufe Berufsbildung im Fachbereich „Information und Kommunikation“ und „Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“, kritisch auseinander. Kenntnisse und Fertigkeiten zum Thema Lehren und Lernen mit digitalen Medien und eLearning werden im Bereich der Didaktik und des wissenschaftlichen Zugangs im Kontext der Schul- und Organisationsentwicklung erweitert und vertieft. Innovative, digitale Lernumgebungen und multimediale Systeme werden zielgruppenorientiert aufbereitet. Aktuelle Erkenntnisse der Medienpädagogik werden, ihrem Bildungswert und speziellen Einsatzmöglichkeiten entsprechend, analysiert und in Lehr-/Lern-Szenarien umgesetzt. Lern- und motivationsförderliche Instrumente, wie Gamification, Microlearning usw. werden in die Mediendidaktik und -gestaltung für den Unterricht integriert. Dazu ist eine professionelle Auseinandersetzung mit aktuellen technologischen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Medienentwicklungen erforderlich und setzt die Intention lebenslangen Lernens voraus. Die Evaluierung und Reflexion der eingesetzten Lehr-/Lern-Szenarien sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schwerpunkts „Educational Media“.

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Educational Media“ werden sowohl auf technologischer als auch pädagogischer Ebene Expertinnen und Experten in den Bereichen Mediendidaktik und eLearning für den Unterricht mit digitalen Medien vorbereitet. Sie können die Bildungsorganisation für innovative, digitale Lernumgebungen von der Konzeption über die Realisierung, Implementierung und Reflexion übernehmen sowie Bildungsinhalte kompetent und zielgruppenorientiert mit digitalen Medien vermitteln.

4.5.2 Diversity

Der Schwerpunkt „Diversity“ thematisiert die wissenschaftlichen Grundlagen und auf Basis des aktuellen Standes der wissenschaftlichen Diskussion die Bereiche Begabungs- und Begabtenförderung im dualen System und in der Berufspädagogik sowie die integrative und inklusive Pädagogik. Die Studierenden setzen sich mit den organisatorischen Rahmenbedingungen der Diversity im Bereich der Berufspädagogik auseinander, aktualisieren und erweitern ihr Wissen in lern- und arbeitspsychologischer Hinsicht und erörtern die methodisch-didaktischen Grundlagen in der Berufspädagogik der Vielfalt. Die Studierenden lernen die vielfältigen Rollen im Bereich der Diversity kennen, diskutieren diese und reflektieren ihr professionelles Selbstverständnis. Sie reflektieren und tauschen sich über ihre eigenen Alltagstheorien und Unterrichtserfahrungen zum Thema Diversity aus, setzen sich mit wissenschaftlichen Theorien auseinander, erkennen daraus die Bedeutung einer Diversity gerechten Haltung und entwickeln lösungsfokussierende Herangehensweisen. Sie können lernfördernde, leistungsfördernde und -hemmende Faktoren identifizieren (z. B. Persönlichkeitsmerkmale, soziale und familiäre Umwelt, Gender, Einfluss der natio-ethno-kulturellen Differenzen auf Lern- und Leistungskonzepte, Ausdifferenzierung von Lernstrategien, Motivation, Feedbackkultur, berufliche Förderprogramme). Aspekte und Grenzen professioneller Beratungs- und Fördergespräche im Kontext von Diversity werden präsentiert und diskutiert.

Mit der Wahl des Schwerpunkts „Diversity“ eignen sich die Absolventinnen und Absolventen jene Expertise an, die sie befähigt Jugendlichen mit besonderen Bedarfen individualisierte Lernangebote zu stellen, auf individuelle Lernausgangslagen angemessen zu reagieren, Settings für ein gemeinsames Lernen zu erstellen sowie die unterschiedlichen Unterstützungsangebote entwicklungsadäquat anzuwenden und einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen stehen als Expertinnen/Experten für Kolleginnen und Kollegen und Lehrlingsausbilder/innen zur Verfügung.

4.5.3 Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung

Der Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung“ setzt sich mit der Vertiefung der personenbezogenen überfachlichen Kompetenzen, den sozialen Kompetenzen im Bereich soziale Verantwortung, Kommunikation, Kooperation und Konfliktmanagement der Studierenden und der politischen Bildung auseinander. Der Fokus liegt auf der selbstreflektierenden, professionsorientierten Persönlichkeitsarbeit, der sozialen Kompetenz im berufsbildenden Schulwesen und den Perspektiven politischer Bildung. Die Studierenden setzen sich aktiv mit den theoretischen Grundlagen und aktuellen Forschungsergebnissen zu den Kompetenzen der Persönlichkeitsbildung und sozialen Kompetenz auseinander, die sie argumentieren, bewerten und darstellen können. Sie erlangen Handlungskompetenz im Begleiten – im speziellen in der Lernbegleitung -, im Coaching und in der Beratung von Schüler/innen auf Basis eines ganzheitlichen Menschenbildes. Es erfolgt die bewusste Auseinandersetzung mit den Chancen der Heterogenität im Umfeld Schule. Darüber hinaus werden die eigenen Abhängigkeiten von historischen, sozialen und kulturellen Bedingungen im Hinblick auf das eigene politische/gesellschaftliche Handeln beleuchtet und verschiedene Formen politischer Mitgestaltung auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert. Es wird verstärkt auf die Herausforderungen und möglichen Barrieren eines partizipativen Ansatzes eingegangen.

Die Auseinandersetzung mit den historischen, sozialen und kulturellen Bedingungen für das eigene politische Denken ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen ein tieferes Verständnis partizipativer Elemente im politischen Leben.

4.5.4 Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung

Der Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung“ setzt sich mit der schulischen und betrieblichen Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Ernährung und Nachhaltigkeitsmanagement auseinander. Das Erkenntnisinteresse liegt zum einen in der Analyse der körperlichen, psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen und Ursachen für Gesundheit und Krankheit in Schule und Betrieb und zum anderen in der kritischen Betrachtung der daraus erwachsenden Konsequenzen für Ernährungs- und Versorgungssysteme und nachhaltige Gesundheitsförderung.

Der Schwerpunkt erweitert und vertieft Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement in Schule und Betrieb, er setzt sich intensiv mit nachhaltigen Modellen, Konzepten und Strategien zu Gesundheit und Ernährung aus einer interdisziplinären Perspektive auseinander und verknüpft systematisch Theorie und Praxis.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Handlungskompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Diese befähigen sie, in Schule und Betrieb zielgruppenspezifisch, gendergerecht und interkulturell bei Schüler/innen sowie Mitarbeiter/innen im Sinne von Citizenship Education demokratisches Handeln und Übernahme von Verantwortung zu fördern. Die Anliegen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden dabei systematisch umgesetzt: ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Kernprobleme im Kontext von Ernährung, Gesundheit und Freizeitwirtschaft/Tourismus identifiziert und Nachhaltigkeit als Zielperspektive für Entscheidungen in betrieblichen Managementprozessen bearbeitet.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass sie vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse aufweisen und in der Lage sind, nach wissenschaftli-

chen Grundsätzen selbständig zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in der Praxis umzusetzen und anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung“ werden Expertinnen und Experten, die zielgruppenspezifische Bildungs- und Informationsangebote konzipieren, die Teilhabefähigkeit von Schüler/innen und Mitarbeiter/innen in einer nachhaltigen schulischen und betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Fokus auf Gesundheit und Ernährung entwickeln und die eigene Bildungsarbeit in übergeordneten Kontexten konzeptionell verankern.

4.5.5 Wahlpflichtmodule

Das Ziel der Wahlpflichtmodule in diesem Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung ist, die Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der erforderlichen pädagogischen, sozialen und personalen Kompetenzen weiter zu professionalisieren, für die entsprechenden Funktionen wie Bildungsberaterin/Bildungsberater, individuelle Lernbegleiterin/individueller Lernbegleiter oder Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager (QIBB) zu qualifizieren bzw. bildungssprachlich und interkulturell kompetent zu unterrichten und die sprachliche Entwicklung der Lernenden zu fördern.

4.5.5.1 Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen

Das Wahlpflichtmodul Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen dient dem Erwerb von vertieftem Fachwissen im Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen mit besonderem Fokus auf die Anwendungsmöglichkeiten von QIBB. Die Absolventinnen und Absolventen analysieren Modelle, Konzepte und Forschungsergebnisse des Qualitätsmanagements im Bereich der Berufsbildung und setzen die Instrumente handlungsorientiert und praxisbezogen ein.

4.5.5.2 Mehrsprachigkeit

Das Wahlpflichtmodul Mehrsprachigkeit dient dem Erwerb von Strategien im Umgang mit sprachlicher Diskriminierung und zur Förderung von Sprachkompetenz an berufsbildenden Schulen. Die Absolventinnen und Absolventen setzen die Bildungs- und Fachsprache kompetent ein, erkennen Diversität und lebensweltliche Mehrsprachigkeit als kulturelle Vielfalt und reflektieren ihre eigene interkulturelle Kompetenz im Hinblick auf ihre Rolle als Lehrerin/Lehrer kritisch.

4.5.5.3 Bildungsberatung

Das Wahlpflichtmodul Bildungsberatung dient dem Erwerb wissenschaftsorientierter, pädagogischer und fachwissenschaftlicher Kompetenzen zur individuellen Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Bildungs-, Entwicklungs- und Berufsweg. Dabei wird ein gesondertes Augenmerk auf die Förderung von Randgruppen und die Kooperation mit Institutionen im In- und Ausland gelegt um Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam unterstützen zu können und kooperatives Vorgehen zu fördern.

4.5.5.4 Individuelle Lernbegleitung

Im Wahlpflichtmodul Individuelle Lernbegleitung vertiefen die Studierenden Kompetenzen, um Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen und/oder Lernschwächen vor allem in Hinblick auf Lernplanung und –organisation unterstützen zu können. Der Fokus liegt dabei auf Kooperation und gemeinsamem Lernen, der Entwicklung von erfolgreichen Lernstrategien und der Hinführung zu Selbstorganisation und eigenverantwortlichem Lernen.

5 Modulübersichten und Lehrveranstaltungen

5.1 Perspektiven aus der Berufsbildungsforschung und Wahlpflichtmodule

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS	SWSt.	Sem.
MBB Perspektiven aus der Berufsbildungsforschung				
Zentrale und aktuelle Themen der Berufsbildung	VO	2	1	1.
Berufsbildungsforschung und ihre Bedeutung	VO	2	1	1.
Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	2	2	1.
WPM Wahlpflichtmodule	-	6		1./2.
MQM Qualitätsmanagement Berufsbildung		6	4	1./2.
Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement	VO	2	1	1.
Changemanagement	SE	2	1	1.
Prozess- und Projektmanagement für Qualitätsentwicklungsprozesse	SE	2	2	2.
MMSP Mehrsprachigkeit		6	4	1./2.
Sprache und Identität im Kontext von kultureller Vielfalt	SE	2	2	1.
Sprachliche Bildung in der Institution Schule - Rahmenbedingungen	VO	2	1	1.
Sprache in der Institution Schule – Diagnose und Förderung	SE	2	1	2.
MBIB Bildungsberatung		6	4	1./2
Grundlagen der Bildungs- und Berufsberatung	VO	2	1	1.
Spezifika der Bildungs- und Berufsberatung an berufsbildenden schulen	SE	2	1,5	1.
Bildungsplanung	SE	2	1,5	2.
MILB Individuelle Lernbegleitung		6	4	1./2.
Weiterführende Konzepte von Lernbegleitung	VO	2	1	1.
Spezifische Lerntechniken	SE	2	1,5	1.
Prozess- und Lernbegleitung	SE	2	1,5	2.

5.2 Educational Media

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS	SWSt.	Sem.
MEMI Modul Schwerpunkt Educational Media: Medienpädagogik und Mediensozialisation		12	7	
Medienpädagogik – Instructional Design	UV	2	1	1.
Multimediale Systeme und IT-Kommunikation	SE	3	2	1.
Aktuelle Entwicklungen in der Medienpädagogik	SE	2	1	1.
PPS FD EM in der Berufsbildung 1 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	1.
PPS FD EM in der beruflichen Praxis 1	PK	3	2	1.
MEMEII Modul Schwerpunkt Educational Media: Lehren und Lernen mit digita- len Medien		12	7	
Medienanalyse und -forschung; Security	VO	2	1	2.
Innovative Lehr- und Lernformen in der Medienpä- dagogik	UE	2	1	2.
Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Medien- landschaft	SE	2	1	2.
PPS FD EM in der Berufsbildung 2 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	2.
PPS FD EM in der beruflichen Praxis 2	PK	3	2	2.
MEM Spezielle Forschungsmethoden und -paradigmen	UE	1	1	2.

5.3 Diversity

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS	SWSt.	Sem.
MDIVI Modul Schwerpunkt Diversity I		12	7	
Diversität, Heterogenität und Individualisierung	VO	2	1	1.
Theorien und Modelle zur Inklusion in der Berufspädagogik	SE	3	2	1.
Inklusive Didaktik in der Berufspädagogik	SE	2	1	1.
PPS FD Diversität in der Berufsbildung 1 PK Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	1.
PPS FD Diversität in der Berufsbildung 1	PK	3	2	1.
MDIVII Modul Schwerpunkt Diversity II		12	7	
Theorien und Modelle zur individuellen Förderung in der Berufspädagogik	VO	2	1	2.
Modelle zur Umsetzung und Unterstützung von individueller Förderung in der Berufspädagogik	UE	4	2	2.
PPS FD Diversität in der Berufsbildung 2 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	2.
PPS FD Diversität in der Berufsbildung 2	PK	3	2	2.
MDIV Spezielle Forschungsmethoden und -paradigmen	UE	1	1	2.

5.4 Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung

Lehrveranstaltungstitel-Titel	LV-Typ	ECTS	SWSt.	Sem.
MPSPI Modul Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung I		12	7	
Sozial- und Personalkompetenz in pädagogischen Berufen – Theoretische Konzepte	VO	2	1	1.
Führungsinstrumente und Coaching im Praxisfeld der Berufsbildung	UE	3	2	1.
Bedingtheiten politischen Denkens	UV	2	1	1.
PPS FD PSP in der Berufsbildung 1 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	1.
PPS FD PSP in der beruflichen Praxis 1	PK	3	2	1.
MPSP II Modul Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung II		12	7	
Sozial- und Personalkompetenz in pädagogischen Berufen – systemische Zugänge	UV	2	1	2.
Partizipative Methoden im politischen System	UV	2	1	2.
Kommunikation, Kooperation und Konfliktmanagement im Praxisfeld	UE	2	1	2.
PPS FD PSP in der Berufsbildung 2 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	2.
PPS FD PSP in der beruflichen Praxis 2	PK	3	2	2.
MPSP Spezielle Forschungsmethoden und -paradigmen	UE	1	1	1.

5.5 Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS	SWSt.	Sem.
NMGEI Modul Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung I		12	7	
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen zu Health Literacy	VO	3	2	1.
Nachhaltige Konzepte zur Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	SE	3	1	1.
Projekte zur nachhaltigen Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	UE	1	1	1.
PPS FD NMGE in der Berufsbildung 1 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	1.
PPS FD NMGE in der beruflichen Praxis 1	PK	3	2	1.
MNGEII Modul Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung II		12	7	
Gesundheitswissenschaftliche Vertiefung zu Health Literacy	UV	2	1	2.
Nachhaltigkeitsmanagement in Freizeitwirtschaft und Tourismus	SE	3	1	2.
Projekte zur nachhaltigen Gesundheitsförderung 2	UE	1	1	2.
PPS FD NMGE in der Berufsbildung 2 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	2.
PPS NMGE in der beruflichen Praxis 2	PK	3	2	2.
NMGE Spezielle Forschungsmethoden und -paradigmen	UE	1	1	2.

5.6 Mastermodul

Mastermodul	LV-Typ	ECTS	SWSt.	Sem.
Masterarbeit inkl. Defensio	-	21		1./2.
Defensio inkl. Masterseminar	KO	3	2	1./2.

6 Modulbeschreibungen

6.1 MBB – Perspektiven der Berufsbildungsforschung

Bildungsbereich: Bildungswissenschaftliche Grundlagen/Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	
Perspektiven aus der Berufsbildungsforschung	MBB
2. Modulniveau	
Masterstudium	
3. Modulart	
Pflichtmodul, Basismodul	
4. Semesterdauer	
1 Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt.	
6 ECTS-Credits /4 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzungen	
Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS oder gleichwertige anerkannte Ausbildung	
7. Inhalt	
<ul style="list-style-type: none">• Spannungsfelder in der Berufsbildung - Wandel beruflicher Biographien unter Berücksichtigung von Diversität• Entrepreneurship Education in der beruflichen Bildung• Aktuelle Ergebnisse und wissenschaftliche Befunde der Berufsbildungsforschung in Bezug auf grenzüberschreitende Mobilität beruflicher Bildungskompetenzen und Erfahrungen• Wissenschaftliche Methoden zur Lernentwicklung und Umsetzung in der Unterrichtsarbeit• wissenschaftliches Arbeiten im Zusammenhang mit Forschung im/zum berufsbildenden Schulwesen	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	
Die Absolventinnen und Absolventen ...	
<ul style="list-style-type: none">• berücksichtigen bei der Planung ihres Unterrichts die Aspekte des gesellschaftlichen Wandels auf das Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung und binden berufliches Vorwissen und Vorerfahrung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler in der Planung und Durchführung des Unterrichts ein.• gestalten ihren Unterricht zielgruppenspezifisch, gendergerecht und sprachsensibel und setzen Neue Medien pädagogisch verantwortungsvoll im Unterricht ein.• kommunizieren und berücksichtigen die Qualitätskriterien von wissenschaftlichen Arbeiten; recherchieren und wählen Materialien zielgerichtet, kritisch und auf der Basis wissenschaftlichen Denkens und Argumentierens aus.• bearbeiten eigenständig wissenschaftliche Aufgabenstellungen und bearbeiten ein Forschungsthema unter Verwendung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden.• können die Nutzbarmachung fachspezifischen Wissens über den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf an Kompetenzen und Qualifikationen beforschen.• implementieren Entrepreneurship als Instrument der Chancengerechtigkeit und als Stärkung der ökonomischen Kreativität Einzelner in der europäischen Bildungslandschaft.	

- verfügen über wissenschaftliche Methoden um Lernentwicklungsstände in einzelnen Kompetenzbereichen des Fachunterrichtes gezielt und differenziert zu erheben und zu beeinflussen.

9. Lehr- und Lernmethoden

siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung

10. Leistungsnachweise

Lehrveranstaltungsbeurteilungen

z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten

11. Sprache

Deutsch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel		Perspektiven der Berufsbildungsforschung			1. Sem.
FW: 2 ECTS-Credits		FD: 2 ECTS-Credits		BWG: 2 ECTS-Credits	
Workload		150 Std./6 ECTS-Credits			
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	LVP	
Zentrale und aktuelle Themen der Berufsbildung	VO	2	1	npi	
Berufsbildungsforschung	VO	2	1	npi	
Wissenschaftliches Arbeiten in der Berufsbildung	PS	2	2	pi	

6.2 WPM – Wahlpflichtmodule

6.2.1.1 MQM – Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen	MQM
2. Modulniveau Masterstudium	
3. Modularart Wahlpflichtmodul	
4. Semesterdauer 2 Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt. 6 ECTS-Credits /4 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzungen Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS oder gleichwertige anerkannte Ausbildung	
7. Inhalt <ul style="list-style-type: none">• Qualitätsmanagementsysteme und ihre Methoden und Instrumente• QIBB und Schul- und Organisationsentwicklung• Evaluationsinstrumente• Changemanagement und Kommunikation unter Berücksichtigung von Diversität• Prozess- und Projektmanagement unterstützt durch Neue Medien	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none">• können gängige Qualitätsmanagementsysteme unter Berücksichtigung von Prozessmanagement für die Verbesserung der Schule und der notwendigen Rahmenbedingungen einsetzen.• sind mit der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB), deren Grundbegriffen und den Rollen der Akteurinnen und Akteure vertraut und sind in der Lage, bei der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten mitzuwirken.• können Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsrichtlinien aus QIBB gestalten, indem sie strategisches und analytisches Denkvermögen anwenden und im Arbeitsprozess umsetzen.• können unter Berücksichtigung von Diversität, unter Einbezug der Grundlagen der Changemanagement-Strategien und mit Hilfe von Neuen Medien Qualitätsmaßnahmen, Qualitätsprojekte und Veränderungsprozesse unterstützen.	

9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio
11. Sprache Deutsch oder Englisch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel		WPM Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen			1./2. Sem.
FW: 4 ECTS-Credits		FD: 2 ECTS-Credits			
Workload		150 Std./6 ECTS-Credits			
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	LVP	
Instrumente und Methoden im Qualitätsmanagement	VO	2	1	npi	
Changemanagement	SE	2	1	pi	
Prozess- und Projektmanagement	SE	2	2	pi	

6.2.1.2 MMSP – Mehrsprachigkeit

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Wahlpflichtmodul Mehrsprachigkeit	MMSP
2. Modulniveau Masterstudium	
3. Modulart Wahlpflichtmodul	
4. Semesterdauer 2 Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt. 6 ECTS-Credits /4 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzungen Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS oder gleichwertige anerkannte Ausbildung	
7. Inhalt <ul style="list-style-type: none">• Vielfalt der eigenen Sprachlichkeit – sprachenbiographische Arbeit - Spracherwerb• Sprache(n) und Identität(en) im Kontext von Diversität• Diagnose und Förderung der Mehrsprachigkeit• Fach- und Bildungssprache in der Berufsbildung• Sprachsensibilisierung der kommunikativen Kompetenz im Fachunterricht	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none">• erkennen, dass lebensweltliche Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt weltweit gesehen der Normalfall sind und können diese Erkenntnis reflexiv bearbeiten.• können gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von sprachlicher und kultureller Vielfalt reflektieren.• können sich im Hinblick auf ihre Rolle als Lehrer/in kritisch mit der eigenen interkulturellen Kompetenz auseinandersetzen und diese reflektieren.• kennen gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. gesetzliche Grundlagen, Leistungsbeurteilung, Unterrichtsprinzipien, Förderangebote für Lernende mit anderen Erstsprachen usw.) und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten zu sprachenbezogenen Fragestellungen und können diese adäquat im Unterricht anwenden.• können pädagogisches, aber auch interdisziplinär relevantes Fachwissen sprachen- und fächerübergreifend bzw. –vernetzend unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gezielt im Unterricht einsetzen.• können bildungssprachlich kompetent unterrichten und die sprachliche Entwicklung sowie die Verwendung von Fachsprache bei den Lernenden fördern.• bildungssprachliche Schlüsselkompetenzen fördern und ihren Unterricht sprachsensibel gestalten	

9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel	WPM Mehrsprachigkeit	1./2. Sem.		
FW: 4 ECTS-Credits	FD: 2 ECTS-Credits			
Workload	150 Std./6 ECTS-Credits			
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	LVP
Sprache und Identität im Kontext von Diversität	SE	2	2	pi
Sprache in der Institution Schule - Rahmenbedingungen	VO	2	1	npi
Sprache in der Institution Schule – Diagnose und Förderung	SE	2	1	pi

6.2.1.3 MBIB – Bildungsberatung

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Wahlpflichtmodul Bildungsberatung	MBIB
2. Modulniveau Masterstudium	
3. Modularart Wahlpflichtmodul	
4. Semesterdauer 2 Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt. 6 ECTS-Credits/4 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzungen Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS oder gleichwertige anerkannte Ausbildung	
7. Inhalt <ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Grundlagen und Berufsberatung• Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsplanung• Kooperation und Problembearbeitung	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none">• entwickeln Informations- und Beratungskompetenz anhand aktueller Bildungsangebote und mit Hilfe spezifischer Kooperationsmodelle einschlägiger Institutionen im In- und Ausland.• kennen das Aufgabengebiet der Bildungsberatung an Schulen, die rechtlichen Grundlagen, erkennen Informationsbedürfnisse bei Jugendlichen und können bei Bildungsentscheidungen mit Hilfe systemischer Beratungsmethoden und Interventionen kompetent und einfühlsam beraten.•• kooperieren mit den Beteiligten und fördern auf diese Weise die Koordinierung der persönlichen Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei deren individuellen Bildungswegentscheidungen.	

9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel		WPM Bildungsberatung			1./2. Sem.
FW: 4 ECTS-Credits		FD: 2 ECTS-Credits			
Workload	150 Std./6 ECTS-Credits				
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	LVP	
Grundlagen der Bildungs- und Berufsberatung	VO	2	1	npi	
Spezifika der Bildungs- und Berufsberatung	SE	2	1,5	pi	
Kooperation und Bildungsplanung	SE	2	1,5	pi	

6.2.1.4 MILB – Individuelle Lernbegleitung

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Wahlpflichtmodul Individuelle Lernbegleitung	MILB
2. Modulniveau Masterstudium	
3. Modularart Wahlpflichtmodul	
4. Semesterdauer 2 Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt. 6 ECTS-Credits/4 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzung Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS oder gleichwertige anerkannte Ausbildung	
7. Inhalt <ul style="list-style-type: none">• Aufgabenbereiche und rechtliche Grundlagen der Lernbegleitung• Lernmanagement und Umgang mit Potenzialen• Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none">• setzen die Rolle und Funktion der Lernbegleiterin bzw. des Lernbegleiters professionell ein.• wenden die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Eckdaten für eine erfolgreiche Umsetzung der individuellen Lernbegleitung an.• setzen ressourcen- und lösungsorientierte Techniken der Gesprächsführung und des Beratens und Begleitens in der Lernbegleitung ein.• kennen Methoden zur Lerndiagnose und können diese Methoden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Begleitungsprozess besprechen und für sie „nutzbar“ machen.• erlernen Fertigkeiten, wie sie ihren Schülerinnen und Schülern Impulse zu lernstoffunabhängigen Lern- und Arbeitsstrategien geben, damit diese ihren eigenen Lernprozess positiv gestalten können.• können einen Begleitprozess professionell abschließen.	

9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel	WPM Individuelle Lernbegleitung			1./2. Sem.	
FW: 4 ECTS-Credits	FD: 2 ECTS-Credits				
Workload	150 Std./6 ECTS-Credits				
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	LVP	
Einführung in die Lernbegleitung	VO	2	1	npi	
Lerntechniken	SE	2	1,5	pi	
Prozess- und Lernbegleitung	SE	2	1,5	pi	

6.3 Schwerpunktmodule

6.3.1 MEM – Educational Media

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	
Schwerpunkt "Educational Media: Medienpädagogik und Mediensozialisation "	MEMI
2. Modulniveau	
Masterstudium	
3. Modulart	
Pflichtmodul, Basismodul	
4. Semesterdauer	
1 Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt.	
12 ECTS-Credits/7 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzungen	
Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS (Fachbereich IK und facheinschlägig DATG) oder gleichwertige anerkannte Ausbildung	
7. Inhalt	
<ul style="list-style-type: none">• Strömungen der Medienpädagogik im Bereich der digitalen Medien• Sprachsensibler Fachunterricht• Medien- und Bildungstheorien für digitale Medien• ePublishing• Erweiterung bestehender CMS-Systeme mit aktuellen Funktionalitäten• Führen eines ePortfolios	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	
Die Absolventinnen und Absolventen ...	
<ul style="list-style-type: none">• überblicken und orientieren sich an den aktuellen Strömungen im Hinblick auf die technologischen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich der digitalen Medien sowie der Medienkompetenzen.• sind sich der didaktischen Bedeutung und des Bildungswerts neuer digitaler Medien bewusst und verwenden diese zielgruppenadaptiv.• setzen sich kritisch mit aktuellen digitalen Medienwelten auseinander und reflektieren die Chancen und Risiken moderner digitaler Medien.• entwickeln eine erweiterte Sprachkompetenz und fördern die Wortschatzvertiefung bei den Schülerinnen und Schülern durch die Verwendung einer der Lernsituation angepassten Sprache sowie fachtypischer Sprachstrukturen.• kennen aktuelle Daten des digitalen Mediennutzungsverhaltens und setzen die Ergebnisse der Wirkungsforschung für Planungen kritisch und reflexiv ein.• entwerfen, implementieren und evaluieren multimediale Systeme zielgruppenorientiert aufgrund medienpsychologischer Grundlagen.• halten den persönlichen Kompetenzerwerb im Zuge des Schwerpunkts in Form eines ePortfolios reflexiv, als Basis lebenslangen Lernens, fest.	

9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio, Lerntagebuch
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel	Educational Media: Medienpädagogik und Mediensozialisation			1. Sem.
FW: 6 ECTS-Credits	FD: 6 ECTS-Credits	inkl. PPS: 5 ECTS-Credits		
Workload	300 Std./12 ECTS-Credits			
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	LVP
Medienpädagogik – Instructional Design	UV	2	1	pi
Multimediale Systeme und IT-Kommunikation	SE	3	2	pi
Aktuelle Entwicklungen in der Medienpädagogik	SE	2	1	pi
PPS FD EM in der Berufsbildung 1 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	pi
PPS FD EM in der beruflichen Praxis 1	PK	3	2	pi

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	
Schwerpunkt „Educational Media: Lehren und Lernen mit digitalen Medien“	MEMII
2. Modulniveau	
Masterstudium	
3. Modularart	
Pflichtmodul, Aufbaumodul	
4. Semesterdauer	
1 Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt.	
12 ECTS-Credits/7 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzungen	
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen des Moduls „Educational Media: Medienpädagogik und Mediensozialisation“	
7. Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Mediensozialisation, Mediennutzung und Forschungsmethoden im Bereich digitaler Medien • Professioneller Aufbau von Fragebögen (inkl. Auswertungen) • Social Media Management • Konzepterstellung für medieninformatische Inhalte anhand aktueller Entwicklungen • Planung und Umsetzung von Lehr- und Lernszenarien mit und von digitalen Medien • Modelle der Medienpädagogik • Führen eines ePortfolios • Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Konzepte und Methoden zu Fragestellungen des Schwerpunkts 	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	
Die Absolventinnen und Absolventen ...	
<ul style="list-style-type: none"> • können mithilfe aktueller Tools und Methoden Social Media Auftritte aufgabenspezifisch und zielgruppenadäquat planen und gestalten. • setzen innovative Lehr-/Lernszenarien im aktuellen Fachbereich mit Hilfe digitaler Medien um und evaluieren wirkungsorientiert. • entwickeln und programmieren innovative Applikationen für den zielgruppenadäquaten Einsatz • können Fragebögen professionell aufbauen und Solver, Trendanalyse, DB-Funktionen und Mehrfachoperationen, Matrizen, Arrayformeln sowie dynamische Systeme in einem Kalkulationsprogramm programm- und fächerübergreifend einsetzen und mit Cloud-Systemen arbeiten. • setzen die neuen vertiefenden fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Inhalte des Moduls in ihrer konzeptionellen Unterrichtsarbeit methodisch und didaktisch um. • setzen die erworbenen Kenntnisse im Bereich der Schulentwicklung und Schulorganisation um. • halten den persönlichen Kompetenzerwerb im Zuge des Schwerpunkts in Form eines ePortfolios reflexiv, als Basis lebenslangen Lernens, fest. • erstellen empirisch fundierte wissenschaftliche Texte nach formalen, inhaltlichen und sprachlichen Kriterien zu medienpädagogischen Fragestellungen. 	

9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio, Lerntagebuch
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel		Educational Media: Lehren und Lernen mit digitalen Medien			2. Sem.
FW: 6 ECTS-Credits	FD: 6 ECTS-Credits	inkl. PPS: 5 ECTS-Credits			
Workload	300 Std./12 ECTS-Credits				
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	MP	
Medienanalyse und -forschung; Security	VO	2	1	npi	
Innovative Lehr- und Lernformen in der Medienpädagogik	UE	2	1	pi	
Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Medienlandschaft	SE	2	1	pi	
PPS FD EM in der Berufsbildung 2 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	pi	
PPS FD EM in der beruflichen Praxis 2	PK	3	2	pi	
MEM Spezielle Forschungsmethoden und -paradigmen	UE	1	1	pi	

6.3.2 MDIV – Diversity

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Schwerpunkt „Diversity I“	MDIVI
2. Modulniveau Masterstudium	
3. Modulart Pflichtmodul, Basismodul	
4. Semesterdauer 1	
5. ECTS-Credits und SWSt. 12 ECTS-Credits/7 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzung Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS oder gleichwertige anerkannte Ausbildung	
7. Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Intersektionalität • Individuelle und individualisierte Lernangebote in der Berufspädagogik • Inklusive Didaktik und Schulentwicklung im berufsbildenden Schulwesen • Vertiefung der Theorien und Modelle zur Inklusion in der Berufspädagogik • Pädagogische und psychologische Verfahren zum Erfassen besonderer beruflicher und praktischer Begabungen • Lerntheoretische und psychologische Analyse besonderer Bedarfe; insbesondere im sozial-emotionalen Bereich sowie besondere Lernbedürfnisse von Jugendlichen an berufsbildenden Schulen. • Summative und formative Möglichkeiten der Leistungsfeststellung • Evaluation individueller Fördermaßnahmen • Gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen • Führen eines ePortfolios 	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> • planen und evaluieren Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schülern. • werten diagnostische Informationen über und von Schülerinnen und Schülern zur Adaption von Lernmöglichkeiten aus. • überprüfen und bewerten didaktische Modelle im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit zur Berücksichtigung von Heterogenität und für ein gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen • diskutieren Methoden, inwiefern sie inkludierende bzw. exkludierende Dynamiken verstärken • positionieren sich begründet im Spannungsfeld zwischen Förderung, Leistungsrückmeldung und Aufgaben der Schule - stellen differenziert Leistungen der Schülerinnen und Schüler fest und geben Rückmeldung über Lernprozess, Lernergebnis und Sozialverhalten. • führen Selbst- und Fremdevaluationen über die Unterrichtssituationen durch und geben konstruktives Feedback. • wenden Schulentwicklungstools (z. B. QIBB, Index für Inklusion) an und interpretieren die Ergebnisse. • handeln medienkompetent und nützen Medien als Werkzeuge für verbesserte Lehr- und Lernprozesse im Unterricht. • führen ein ePortfolio zum persönlichen Wissensmanagement und als Basis lebenslangen Lernens. 	

9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio, Lerntagebuch
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel		Diversity I			1. Sem.
Workload		300 Std./12 ECTS-Credits			
FW 6 ECTS-Credits		FD 6 ECTS-Credits		inkl. PPS: 5 ECTS-Credits	
LV-Typ	LV-Typ	ECTS-Credits	SWSt.	MP	
Diversität, Heterogenität und Individualisierung	VO	2	1	npi	
Theorien und Modelle zur Inklusion in der Berufspädagogik	SE	3	2	pi	
Inklusive Didaktik in der Berufspädagogik	SE	2	1	pi	
PPS FD Diversität in der Berufsbildung 1 PK-Begleitveranstaltung	UE	2	1	pi	
PPS FD Diversität in der Berufsbildung 1	PK	3	2	pi	

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Schwerpunkt „Diversity II“	MDIVII
2. Modulniveau Masterstudium	
3. Modular Pflichtmodul, Aufbaumodul	
4. Semesterdauer 1	
5. ECTS-Credits und SWSt. 12 ECTS-Credits/7 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzung Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen des Moduls „Diversity I“	
7. Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Armut – sozio-ökonomische Ausgangslage, ethnische Herkunft, Begabung und Behinderung, Geschlecht, Religion • Milieutheorien, institutionelle und informelle Diskriminierung, strukturelle Benachteiligung/Barrieren • Diskriminierungspotenziale (z. B. Behinderung, Sprache, sexuelle Orientierung, sozio-ökonomischer Hintergrund) in Schule und Arbeitswelt • Sprachensensibler Unterricht • Multiprofessionelle Zusammenarbeit hinsichtlich der Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen sowie zur Förderung von begabten Jugendlichen • Führen eines ePortfolios • Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Konzepte und Methoden zu Fragestellungen des Schwerpunkts 	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren und analysieren die Dimensionen von Armut bei Jugendlichen (in Österreich) (monetäre Aspekte, Einschränkungen in sozialen und kulturellen Belangen, erschwerter Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt, Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit). • analysieren Konzepte zur Dekonstruktion von Stereotypen (Gender, Behinderung, Migration, ...) • sind in der Lage, die kulturelle und sprachliche Heterogenität in der multikulturellen Gesellschaft theoriegeleitet und praxisorientiert zu reflektieren. • kennen Theorien zur Rolle und Funktion von Sprache(n) bei der Identitätsbildung und können diese auf die eigene und die Biografie ihrer Schüler/innen beziehen. • haben vertiefte Kenntnisse zu Lernschwierigkeiten und Behinderungen und berücksichtigen entsprechende Lernausgangslagen. • analysieren Barrieren für die Partizipation und entwickeln Konzepte um diese zu verringern • kennen und bewerten unterschiedlichen Supportsystem im schulischen und außerschulischen Kontext. • haben vertiefte Kenntnisse bzgl. begabungsfördernder Maßnahmen und reflektieren deren Wirksamkeit im Unterricht. • nutzen Medien als Werkzeuge für verbesserte Lehr- und Lernprozesse im Unterricht. • führen ein ePortfolio zum persönlichen Wissensmanagement und als Basis Lebenslangen Lernens. • erstellen empirisch fundierte wissenschaftliche Texte nach formalen, inhaltlichen und sprachlichen Kriterien zu Fragestellungen des Schwerpunkts. 	

9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio, Lerntagebuch
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel		Diversity II			2. Sem.
Workload		300 Std./12 ECTS-Credits			
FW 6 ECTS-Credits		FD 6 ECTS-Credits		inkl. PPS: 5 ECTS-Credits	
LV-Typ	LV-Typ	ECTS-Credits	SWSt.	LVP	
Theorien und Modelle zur individuellen Förderung in der Berufspädagogik	VO	2	1	npi	
Modelle zur Umsetzung und Unterstützung von individueller Förderung in der Berufspädagogik	UE	4	2	pi	
PPS FD Diversität in der Berufsbildung 2 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	pi	
PPS FD Diversität in der Berufsbildung 2	PK	3	2	pi	
MEM Spezielle Forschungsmethoden und -paradigmen	UE	1	1	pi	

6.3.3 MPSP – Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung I“ MPSP I
2. Modulniveau	Masterstudium
3. Modulart	Pflichtmodul, Basismodul
4. Semesterdauer	1 Semester
5. ECTS-Credits und SWSt.	12 ECTS-Credits/7 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung	Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS oder gleichwertige anerkannte Ausbildung
7. Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfelder der Selbstkompetenz, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Lern- und Arbeitstechniken, Ressourcen- und Stärkenorientierung, Biografiearbeit und Umgang mit Krisen. • Führungsinstrumente, Verantwortungsübernahme und -weitergabe, Rollenbewusstsein, Feedback, Feedbackkultur • systemische Beratung und ressourcenorientiertes Coaching • Peer-Learning-Projekte und soziale Projekte im schulischen Umfeld mit Unterstützung von Neuen Medien • Durchführung und Evaluation innovativer Lehr-/Lernszenarien • Auseinandersetzung mit der eigenen Abhängigkeit von historischen, sozialen und kulturellen Bedingungen als Voraussetzung für autonomes politisches Denken und Handeln in der Gruppe • Einsicht in die kulturellen und ideellen Einstellungen aus interkultureller und historisch-politischer Perspektive sowie unter Berücksichtigung des Einflusses von Medien • Führen eines ePortfolios
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren, bewerten, argumentieren und reflektieren Forschungsergebnisse aus der Praxis im Bereich Sozialkompetenz. • unterstützen Schülerinnen und Schüler, ihre Ressourcen und Kompetenzen zu erweitern, Lern- und Arbeitstechniken umzusetzen und bei der Umsetzung der notwendigen Schritte zur Erreichung ihrer Ziele. • geben den Schülerinnen und Schülern im Lern- und Arbeitsprozess kognitive und emotionale Unterstützung und setzen motivationsfördernde Maßnahmen ein und stärken soziale Interaktionen. • nehmen individuelle Bedürfnisse bei Schülerinnen und Schülern wahr, ermöglichen einen bewussten Zugang und unterstützen Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Positionen zu vertreten und ihre Einstellungen, Haltungen, Gefühle, Werte und Bedürfnisse zu reflektieren. • leiten Gruppenprozesse in der Praxis an und setzen didaktische Strategien zur Förderung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Gruppen ein und evaluieren sie. • setzen Strategien des ressourcenorientierten Coachings und der professionsspezifischen Beratung ein und können dadurch Schülerinnen und Schüler im Praxisfeld sowie bei Krisen effizient unterstützen und begleiten.

- führen Peer-Learning-Projekte und soziale Projekte im schulischen Umfeld von der Organisation bis zur Reflexion durch. gestalten ihren Fachunterricht sprachsensibel und passen Planung und Durchführung von Unterricht an die Heterogenität der Gruppe an und implementieren inklusive Haltung im Praxisfeld.
- setzen Neue Medien pädagogisch verantwortungsvoll in ihrem Unterricht ein.
- setzen sich mit historisch-politischen Fragestellungen auseinander.
- sind sich der Eingebundenheit des Individuums in Sozialisationsprozesse und damit der sozialen und kulturellen Bedingtheit von politischen Meinungen und Urteilen bewusst.
- setzen entsprechende Methoden zur Informationsbeschaffung ein und beschäftigen sich systematisch mit Manifestationen des Politischen.
- halten den persönlichen Kompetenzerwerb im Zuge des Schwerpunkts in Form eines ePortfolios reflexiv, als Basis lebenslangen Lernens, fest.

9. Lehr- und Lernmethoden

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen

10. Leistungsnachweise

Lehrveranstaltungsbeurteilungen

z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio, Lerntagebuch

11. Sprache

Deutsch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel		Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung I			1. Sem.
FW: 6 ECTS-Credits		FD: 6 ECTS-Credits		inkl. PPS: 5 ECTS-Credits	
Workload		300 Std./12 ECTS-Credits			
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	LVP	
Sozial- und Personalkompetenz im pädagogischen Berufen – theoretische Konzepte	VO	2	1	npi	
Führungsinstrumente und Coaching im Praxisfeld der Berufsbildung	UE	3	2	pi	
Bedingtheiten politischen Denkens	UV	2	1	pi	
PPS FD PSP in der Berufsbildung 1 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	pi	
PPS FD PSP in der beruflichen Praxis 1	PK	3	2	pi	

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung II“ MPBSPII
2. Modulniveau	Masterstudium
3. Modularität	Pflichtmodul, Aufbaumodul
4. Semesterdauer	1 Semester
5. ECTS-Credits und SWSt.	12 ECTS-Credits/7 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen des Moduls „Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung I“
7. Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Forschungsergebnisse im Bereich Sozialkompetenz • Professionelle Kommunikation in der Präsentation, im Dialog, mit Gruppen, im Team, mit Eltern und Hierarchien, Kooperation und Teamarbeit im schulischen Umfeld, Konfliktlösungsstrategien, Konfliktkultur samt -bewältigung • fachbezogene Anwendung von Kommunikation, Kooperation und Konfliktlösungsstrategien • Möglichkeiten und Formen von Bürgerbeteiligung • Politik mitgestalten durch demokratische Prozesse im schulischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext sowie Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft • Migration und ihre Bedeutung für die Arbeitswelt • Entwicklung, Durchführung und Evaluation innovativer Lehr-/Lernszenarien mit Unterstützung Neuer Medien • Führen eines ePortfolios • Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Konzepte und Methoden zu Fragestellungen des Schwerpunkts.
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren, bewerten, argumentieren und reflektieren Forschungsergebnisse aus der Praxis im Bereich Sozialkompetenz. • reflektieren mit Schülerinnen und Schülern Gruppenprozesse und Ergebniserreichung, evaluieren die Qualität der Zusammenarbeit in einer Gruppe und entwickeln kooperative Arbeitsformen. • wenden im Klassenverband Strategien an, um einen Konsens zu entwickeln und Konflikte zu lösen. • fördern durch situationsadäquate Handlungsstrategien Beziehungen in Gruppen. • vermitteln die Strategien der verbalen und nonverbalen Kommunikation den Schülerinnen und Schülern zum situations- und beziehungsadäquaten Einsatz. • begegnen Problemen und Konflikten in der Schulpraxis in variablen Situationen verantwortungsbewusst und entwickeln Lösungsstrategien. • wenden Unterrichtsmethoden zur Förderung von sozialer und personaler Kompetenz an. • passen Planung und Durchführung von Unterricht an die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an. • planen, halten und reflektieren ihren Unterricht eigenständig, gestalten diesen sprachsensibel und implementieren inklusive Haltung im Praxisfeld. • nutzen Medien als Werkzeuge für verbesserte Lehr- und Lernprozesse im Unterricht. • wenden unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten an.

- kennen die unterschiedlichen Strukturen der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik mit ihren geschichtlichen Entwicklungshintergründen.
- hinterfragen die Bedeutung von Nicht-Regierungsorganisationen und sozialpartnerschaftlicher Organisationen im Entscheidungsfindungsprozess, auch vor dem Hintergrund der durch Migration sich verändernden Arbeitswelt.
- halten den persönlichen Kompetenzerwerb im Zuge des Schwerpunkts in Form eines ePortfolios reflexiv, als Basis lebenslangen Lernens, fest.
- erstellen empirisch fundierte wissenschaftliche Texte nach formalen, inhaltlichen und sprachlichen Kriterien zu Fragestellungen des Schwerpunkts.

9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio, Lerntagebuch
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel	Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung II			2. Sem.	
	FW: 6 ECTS-Credits	FD: 6 ECTS-Credits	inkl. PPS: 5 ECTS-Credits		
Workload	300 Std./12 ECTS-Credits				
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.	MP	
Sozial- und Personalkompetenz in pädagogischen Berufen – systemische Zugänge	VO	2	1	npi	
Kommunikation, Kooperation und Konfliktmanagement im Praxisfeld	UE	2	1	pi	
Partizipative Methoden im politischen System	UV	2	1	pi	
PPS FD PSP in der Berufsbildung 2 PK-Begleitveranstaltung	UE	2	1	pi	
PPS FD PSP in beruflichen Praxis 2	PK	3	2	pi	
MPSP Spezielle Forschungsmethoden und -paradigmen	UE	1	1	pi	

6.3.4 MNGE – Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	
Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung I“	MNGEI
2. Modulniveau	
Masterstudium	
3. Modularart	
Pflichtmodul, Basismodul	
4. Semesterdauer	
1	
5. ECTS-Credits und SWSt.	
12 ECTS-Credits/7 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzung	
Bachelor of Education Sekundarstufe Berufsbildung mit 240 ECTS (Fachbereich E und facheinschlägig DATG) oder gleichwertige anerkannte Ausbildung	
7. Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen zu Health Literacy (Konzepte, Modelle der Gesundheitsförderung, Theorien zum Gesundheitsverhalten) • Verbraucherbildung im Bereich Gesundheit und Ernährung • Fachwissenschaftliche bzw. inter- und transdisziplinäre Vertiefung in ausgewählten Handlungsfeldern der schulischen und betrieblichen Gesundheitsförderung • Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Dimensionen, Perspektiven), Strategien und Herausforderungen für schulische und betriebliche (individuelle und kollektive) Lern- und Entwicklungsprozesse • Nationale und globale Herausforderungen, Rahmenziele und aktuelle Entwicklungen der Gesundheitspolitik im Kontext Schule-Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. • Schulische und betriebliche Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung mit Blick auf Nachhaltigkeit als Zielperspektive im betrieblichen Management (Dimensionen und Kriterien für Entscheidungen, Akteurschaften und ihre Perspektiven, Bedürfnisse und Interessenslagen) • Entwicklung und Planung von interdisziplinären Projekten zur setting- und personenbezogenen Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb • Führen eines ePortfolios 	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	
Die Absolventinnen und Absolventen ...	
<ul style="list-style-type: none"> • analysieren und bewerten schulische und betriebliche Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung in Hinblick auf grundlegende Modelle, Konzepte und Strategien zu Health Literacy (z. B. Salutogenese, Risikopädagogik, Prävention usw.) und den Dimensionen von Nachhaltigkeit. • tragen auf Basis gesundheitswissenschaftlicher Erkenntnisse zu Health Literacy , Advocacy und Empowerment im Sinne einer Bildung für Nachhaltigen Entwicklung bei. • analysieren verbraucher- und gesundheitsrelevante Einflussfaktoren und Zusammenhänge im Konsumverhalten • sind fähig, Gesundheitsmanagement in Schule und Betrieb zielgruppenspezifisch, gendergerecht und interkulturell unter Berücksichtigung der Dimensionen einer Nachhaltigen Entwicklung zu optimieren. • setzen Anforderungen von Health Literacy in ihrer konzeptionellen Unterrichtsarbeit nachhaltig um. • setzen die nationalen und globalen Rahmenziele der Gesundheitspolitik im Kontext Schule (Bildung/Ausbildung)-Wirtschaft-Gesellschaft in forschungsbasierten Projekten um. • planen und gestalten sowohl ihren Fachunterricht als auch gesundheitsfördernde Interventionen in Schule oder Betrieb interdisziplinär und sprachsensibel. 	

- nutzen Neue Medien im pädagogischen Kontext.
- entwickeln und planen interdisziplinäre Projekte zur Gesundheitsförderung in Schule oder Betrieb im Sinne einer Bildung für Nachhaltigen Entwicklung.
- halten den persönlichen Kompetenzerwerb im Zuge des Schwerpunkts in Form eines ePortfolios reflexiv, als Basis lebenslangen Lernens, fest.

9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilungen z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio, Lerntagebuch
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel		Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung I			1. Sem.
Workload		300 Std./12 ECTS-Credits			
FW: 6 ECTS-Credits		FD: 6 ECTS-Credits		inkl. PPS: 5 ECTS-Credits	
Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-Credits	SWSt.	MP	
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen zu Health Literacy	VO	3	2	npi	
Nachhaltige Konzepte zur Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb	SE	3	1	pi	
Projekte zur nachhaltigen Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb 1	UE	1	1	pi	
PPS FD NMGE in der Berufsbildung 1 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	pi	
PPS FD NMGE in der beruflichen Praxis 1	PK	3	2	pi	

Bildungsbereich: Fachwissenschaften/Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	
Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung II“	MNGEII
2. Modulniveau	
Masterstudium	
3. Modular	
Pflichtmodul, Aufbaumodul	
4. Semesterdauer	
1	
5. ECTS-Credits und SWSt.	
12 ECTS-Credits/7 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzung	
Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen des Moduls „Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung I“	
7. Inhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitswissenschaftliche Vertiefung zu Health Literacy, fachwissenschaftliche Vertiefung zum Veranstaltungsmanagement in Freizeitwirtschaft und Tourismus mit Fokus auf die Dimensionen Nachhaltigkeit und Gesundheit • Vertiefende Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsstrategien (Effizienz, Konstistenz, Suffizienz, Gerechtigkeit, Bildung) • Vertiefende Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, Konflikt- und Problembereichen einer Nachhaltigen Entwicklung (Inkommensurabilität von Perspektiven, Entscheidungsmacht und Verantwortlichkeitsmoralen usw.), Gestaltungs- und Handlungsoptionen von Akteurschaften auf Mikro-, Me-so- und Makroebene. • Altersadäquate Methoden und Modelle der reflexiven Auseinandersetzung mit Wertekonzepten, zum Umgang mit Widersprüchlichkeiten zwischen Gesundheit(sförderung), nachhaltige Entwicklung und betrieblichen Management • Modelle und Strategien zur Implementation von Projekten zur Gesundheitsförderung und zum Nachhaltigkeitsmanagement in unterschiedlichen Settings und für unterschiedliche Zielgruppen in Schule und Betrieb unter Berücksichtigung der aktuellen evidenzbasierten Datenlage • Umsetzung von interdisziplinären Projekten zur Gesundheitsförderung im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung • Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Konzepte und Methoden zu gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen • Führen eines ePortfolios 	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	
Die Absolventinnen und Absolventen ...	
<ul style="list-style-type: none"> • sind fähig, betriebliches Gesundheitsmanagement in der Hotellerie und Gastronomie sowie am Schulstandort zielgruppenspezifisch, gendergerecht und interkulturell nachhaltig zu optimieren und dieses Wissen in die Unterrichtstätigkeit einzubringen. • analysieren betriebliches Veranstaltungsmanagement in Freizeitwirtschaft und Tourismus mit Fokus auf die Dimensionen Gesundheit und Nachhaltigkeit unter Einbezug einschlägiger fachwissenschaftlicher Daten, Wertediskurse und Handlungstheorien. • sind fähig, betriebliches Veranstaltungsmanagement in Freizeitwirtschaft und Tourismus zielgruppenspezifisch, gendergerecht und interkulturell unter Berücksichtigung der Anliegen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu optimieren und dieses Wissen in die Unterrichtsarbeit einzubringen. • denken inter- und transdisziplinär (wirtschaftliche, ökologische, gesellschaftspolitische und kulturelle Aspekte gemeinsam), mehrperspektivisch und systemisch. 	

- fördern im Sinne von Citizenship Education demokratisches Handeln und Übernahme von Verantwortung bei Schülerinnen/Schülern bzw. Auszubildenden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.
- treffen langfristig tragfähige Entscheidungen für Lehrsettings und den Einsatz professioneller Methoden im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schule, Wirtschaft und Gesellschaft.
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung altersadäquat und praxisgerecht.
- setzen interdisziplinäre Projekte zur nachhaltigen Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb um.
- handeln medienkompetent und nutzen Neue Medien als Werkzeuge für verbesserte Lehr- und Lernprozesse im Unterricht.
- führen ein ePortfolio zum persönlichen Wissensmanagement und als Basis Lebenslangen Lernens.
- erstellen empirisch fundierte wissenschaftliche Texte nach formalen, inhaltlichen und sprachlichen Kriterien zu Fragestellungen des Schwerpunkts.

9. Lehr- und Lernmethoden

siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen

10. Leistungsnachweise

Lehrveranstaltungsbeurteilungen

z. B.: Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Präsentationen, Wissenschaftspraktische Tätigkeiten, Portfolio, Lerntagebuch

11. Sprache

Deutsch

12. Durchführende Institution

PH OÖ

Modulspiegel		Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung II			2. Sem.
Workload		300 Std./12 ECTS-Credits			
FW: 6 ECTS-Credits		FD: 6 ECTS-Credits		inkl. PPS: 5 ECTS-Credits	
Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-Credits	SWSt.	MP	
Gesundheitswissenschaftliche Vertiefung zu Health Literacy	UV	2	1	pi	
Nachhaltigkeitsmanagement in Freizeitwirtschaft und Tourismus	SE	3	1	pi	
Projekte zur nachhaltigen Gesundheitsförderung in Schule und Betrieb 2	UE	1	1	pi	
PPS FD NMGE in der Berufsbildung 2 PK-Begleitlehrveranstaltung	UE	2	1	pi	
PPS FD NMGE in der beruflichen Bildung 2	PK	3	2	pi	
MNGE Spezielle Forschungsmethoden und -paradigmen	UE	1	1	pi	

6.4 MM – Mastermodul

1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	Mastermodul	EM2.MT
2. Modulniveau	Masterstudium	
3. Modularart	Pflichtmodul	
4. Semesterdauer	2 Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt.	24 ECTS-Credits/2 SWSt.	
6. Zugangsvoraussetzungen	Genehmigtes Thema für die Masterarbeit	
7. Inhalt	<p>Masterarbeit: Verfassen der wissenschaftlich fundierten Masterarbeit mit einem Thema aus dem absolvierten Schwerpunkt</p> <p>Konversatorium: Reflexionswerkstatt zum Austausch, Beratung und Diskussion von Forschungsergebnissen</p> <p>Defensio: Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse; wissenschaftlicher Diskurs über das thematische Umfeld der Masterarbeit</p>	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ein didaktisch-pädagogisches Forschungsprojekt im absolvierten Schwerpunkt planen, durchführen und auswerten. • können selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat im absolvierten Schwerpunkt eine wissenschaftliche Arbeit verfassen und können Forschungsmethoden entsprechend anwenden. • können Positionen nach professionellen Standards argumentieren und mit relevanten Daten untermauern. • präsentieren die Ergebnisse einer Forschungsarbeit vor Publikum, diskutieren und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion. 	
9. Lehr- und Lernmethoden	Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen	
10. Leistungsnachweise	Masterarbeit und Defensio – Gutachten, Ziffernbenotung; KO: mit/ohne Erfolg teilgenommen	
11. Sprache	Deutsch, Englisch	
12. Durchführende Institution	PH OÖ	

Modulspiegel		Mastermodul				1. + 2. Sem.	
Workload		600 Std./24 ECTS-Credits					
LV-Titel	Typ	ECTS-Credits	SWSt.			LVP	
Masterarbeit inkl. Defensio		21					
Defensio inkl. Masterseminar	KO	3	2			pi	

7 Legende/Glossar

AG	Arbeitsgemeinschaft
BAC	Bachelorarbeit
BEd	Bachelor of Education
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
DA	Duale Ausbildung
BDG	Beamtendienstrechtsgesetz
DATG	Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe
ECTS-Credits	European Credit Transfer System
EV	Entwicklungsverbund
FD	Fachdidaktik(en)
FW	Fachwissenschaft(en)
GERS	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
HG	Hochschulgesetz
HCV	Hochschulcurriculaverordnung
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
IP	Inklusive Pädagogik
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen
MA	Modul-Art
MP	Modulprüfung
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
P-Art	Prüfungsart
PH	Pädagogische Hochschule
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PS	Proseminar
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PSP	Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und politische Bildung
QIBB	Qualitätsinitiative BerufsBildung
SchOG	Schulorganisationsgesetz
Sem.	Semester
Std.	Stunden
SWSt.	Semesterwochenstunden
WPM	Wahlpflichtmodul

8 LV-Nummern-System des Masterstudiums

wird analog zum Bachelorstudium geplant und umgesetzt

Stelle	Werte	Bedeutung
1.	B D	Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG) Duale Ausbildung und Technik und Gewerbe (DATB)
2.	1 – 8	Nummer des Semesters
3.	B D W X	Studienbereich BWG Fachdidaktik Fachwissenschaft Wahlpflicht- bzw. Wahlmodul
4. + 5.	12 – 85 99	Nummer der FW/FD-Module Wahlpflichtmodul
6.	V S U P K	Vorlesung etc. Seminar Übung Pädagogisch-Praktische Studien Konversatorium
7. – 10.		Abkürzung des Lehrveranstaltungstitels mit laufender Nummer